Andreas Buchner's

Grundsätze

der

Philosophie.

Erstes und zweites Heft.

Enthaltend

die Logik und Metaphysik.

München, 1843.

Fleischmann'sche Buchhandlung.

91. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Grundsätze

der

Logik.

Zum Gebrauch für Vorlesungen

von

Dr. Andreas Buchner,

k. k. geistlichen Rath und Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität.

Zweite, verbesserte Ausgabe.

München, 1843.

Fleischmann'sche Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Philosophie, als Wissenschaft von dem Wesen und den letzten Gründen aller Dinge, zerfällt nach der bisher üblichen Eintheilung in die theoretische, praktische und Religions-Philosophie.

Zur theoretischen Philosophie rechnet man gewöhnlich die philosophische Denklehre, Logik, die philosophische Wesenlehre, Metaphysik, die philosophische Körper- und Seelenlehre, rationelle Physik und Psychologie; zur praktischen die allgemeine praktische Philosophie, Ethik, die philosophische Pflichtenlehre, philosophische Rechtslehre und philosophische Kunstlehre, Aesthetik.

Seit dem Jahre 1801, wo ich auf der hohen Schule zu Landshut meine doctrinäre

Laufbahn begann, habe ich auf verschiedenen bayerischen Schulhäusern, und seit 1826 auf hiesiger Universität alljährig über fast alle vorgenannten Theile der Philosophie öffentliche Vorträge gehalten, und auch über einzelne derselben, namentlich über Logik, Ethik, Religionslehre Lehrbücher drucken lassen. Sie sind im Laufe von beinahe 40 Jahren aus dem Buchhandel verschwunden. Andererseits haben sich auch meine Ansichten über viele der vorgenannten Wissenschaften geändert.

Diese Umstände, verbunden mit dem Wunsche meiner Zuhörer, beim Studium genannter Wissenschaften gedruckte Lehrbücher zu haben, bestimmen mich, einige derselben, zwar nicht ganz, doch in ihren wesentlichen Grundzügen, wieder drucken zu lassen, namentlich die Grundsätze der Logik, Metaphysik und Ethik. Sie enthalten die Fundamente unsers Wissens, Glaubens und Handelns.

In die Luft baut sein Lebensgebäude, wer

es nicht auf erprobte, feste Grundlagen einer wahren Lebensweisheit basirt. Diese Grundlagen aber muß jeder, welcher auf geistige Bildung Anspruch macht, und irgend einem der höheren Stände des Menschengeschlechts angehört, sich selbst schaffen durch Nachdenken, wozu ihm die Logik Anleitung giebt, und die Regeln, die er nicht überschreiten darf, wenn er nicht auf Abwege gerathen soll, lehrt.

Die Ethik lehrt uns die Elemente kennen, welche in allen und jeden Handlungen der Menschen vorkommen müssen, wenn sie einen innern, bleibenden Werth haben, und des Menschen wahre Glückseligkeit begründen sollen.

Die Metaphysik unterrichtet den Menschen über das Wesen der natürlichen Dinge; zeigt ihm das Beharrende in den zahllosen Formen der physischen und psychischen Natur, das Ziel seines Strebens in Erforschung der letzten Bestandtheile derselben; und führt ihn am Ende zum Glauben an ein von

der Natur verschiedenes höchstes Wesen, von dem die Substanzen aller sinnlichen Dinge, und die sie formenden Kräfte herstammen; zum Glauben an ein Wesen, ohne welches die Welt ein unauflösbares Räthsel, und das Leben eines denkenden Menschen eine traurige, trostlose Erscheinung wäre.

Uebersicht der Logik.

Einleitung. Begriff, Inhalt, Umfang, Theile, Quellen, Unterschied von andern Wissenschaften, Angabe einiger vorzüglicher Werke. . . . . §§. 1—6.

Erster Theil. Nomothetik.

Erster Abschnitt. Vom Denken überhaupt.

A. Hauptarten der Thätigkeit des menschlichen Geistes sind:
   a. Erkennen, Fühlen, Begehren;
   b. Entsprechende Vermögen: Verstand, Sinn, Wille §. 7.

B. Stoff des Erkennens sind:
   a. sinnliche Vorstellungen, 1) unmittelbare: Anschauen; 2) mittelbare: Glauben;
   b. intellectuelle Vorstellungen, 1) Einbildungen, 2) Begriffe, 3) Ideen . . . . §. 8.

C. Formen des Erkennens sind:
   a. die besonderen Denkacte: 1) Begreifen, 2) Urtheilen, 3) Schließen;
   b. die Denkgesetze: 1) allgemeine, 2) besondere. §. 9.

Zweiter Abschnitt. Von den allgemeinen Denkgesetzen.

A. Die Formen einer Thätigkeit sind: a. Manieren, b. Regeln, c. Gesetze. . . . . §. 10.

B. Die Gesetze: a. Gesetze für nothwendige Naturthätigkeit, b. für freie menschliche Thätigkeit . . §. 11.
C. Diese: a. ethische, b. logische Gesetze. . . . . §. 12.
D. Allgemeines, oberstes Denkgesetz . . . . §. 13.
E. Besondere Formen desselben . . . . §. 14.
F. Unbedingte Formen: a. der Satz des Widerspruches, b. der Satz des Widerstreites, c. der Satz des ausgeschlossenen Mittlern . . . . §. 15.
G. Bedingende Formen: a. bejahende, b. verneinende §. 16.

Dritter Abschnitt. Von der Wahrheit und den Kriterien derselben.

A. Wahrheit: a. Erklärung des Ausdrucks, b. reale, formale . . . . §. 17.
B. Kriterien der Wahrheit: a. der realen, formalen; b. allgemeine, besondere, c. über ein allgemeines reales Kriterium der Wahrheit. . . . . §. 18.

Zweiter Theil. Die Analytik.

Erster Abschnitt. Von den Begriffen.

Erstes Hauptstück. Von den Begriffen überhaupt.

A. Begriff: a. Erklärung des Ausdrucks, b. Stoff, Form . . . . §§. 19, 20.
B. Entstehung der Begriffe: a. durch Comparation, b. durch Abstraction, c. durch Reflexion . . . §. 21.
C. Nähere Erklärung der Ausdrücke: a. Abstraction, b. Abstracte, concrete Begriffe, c. Abstracte, concrete Erkenntnisse . . . . §§. 22, 23.
D. Jeder Begriff hat a. Inhalt, b. Umfang. . . §. 24.

Zweites Hauptstück. Vom Inhalt der Begriffe.

A. Bestandtheile des Inhaltes sind dessen Merkmale. §. 25.
B. Bejahende, verneinende Merkmale. . . . . . . §. 26.
C. Innere, äußere. . . . . §. 27.
D. Nothwendige, wesentliche; zufällige außerwesentl. §. 28.
E. Grundwesentliche, Attribute. . . . . §. 29.
F. Modi, Relationen. . . . . §. 30.
G. Generelle, specielle, individuelle. . . . . §. 31.

Drittes Hauptstück. Vom Umfang der Begriffe.

A. Höhere, niedere Begriffe.
B. Uebergeordnete, untergeordnete, beigeordnete. . . §. 32.
C. Gattung, Art; nächste, höhere Gattung, nächste höhere Arten, Nebenarten. . . . . §. 33.
D. Generalisiren, Specificiren, Determiniren . . . §. 34.
E. Höchste Gattung, nächste Art, Individuum. . . §. 35.

Viertes Hauptstück. Verhältniß zwischen Inhalt und Umfang der Begriffe.

A. Das Verhältniß a. ist ein umgekehrtes, b. Erklärung und Folgesätze. . . . . §. 36.
B. Allgemeine Regeln für Bestimmung dieses Verhältnisses. . . . . §. 37.

Fünftes Hauptstück. Verwandtschaft und Verschiedenheit der Begriffe.

A. Erklärung der Ausdrücke. . . . . §. 38.
B. Die Verwandtschaft a. ist total oder partial, b. die verwandten Begriffe, Wechselbegriffe, ähnliche, gleiche. . . . . §. 39.

C. Verschiedene Begriffe a. widersprechende, b. widerstreitende, c. disparate, d. mehr oder weniger zusammengesetzte . . . . §. 40.

Sechstes Hauptstück. Von der Wahrheit der Begriffe.

A. Die Wahrheit der Begriffe ist a. logisch, b. real.
B. Mögliche, unmögliche Begriffe. . . . . §. 41.

Zweiter Abschnitt. Von den Urtheilen.

Erstes Hauptstück. Von den Urtheilen überhaupt.

A. Des Urtheils a. Begriff, b. Formation. . . . §. 42.
B. Des Urtheils a. Materie, b. Form . . . . . §. 43.
C. Der Urtheile Eintheilung in a. kategorische, b. hypothetische, c. disjunctive. . . . . §. 44.

Zweites Hauptstück. Von den kategorischen Urtheilen.

A. Stoff der kategorischen Urtheile: a. Subject, b. Prädikat. . . . . §. 45.
B. Form derselben, Copula. . . . . §. 46.
C. Eintheilung hinsichtlich des Inhalts a. bejahende, b. verneinende, c. unbestimmende. . . . . . . §. 47.
D. Eintheilung hinsichtlich des Umfanges: a. allgemeine, b. besondere, c. individuelle. . . . . §. 48.
E. Eintheilung hinsichtlich des Umfanges und Inhaltes zugleich: a. allgemein bejahende und allgemein verneinende; b. besonders bejahende und besonders verneinende. . . . . §. 49.

F. Eintheilung hinsichtlich des Ausdrucks: a. einfache, zusammengesetzte; b. offene, versteckte. . . . §. 50.

Drittes Hauptstück. Von den hypothetischen Urtheilen.

A. Entstehung dieser Urtheile. . . . . §. 51.
B. Stoff: a. Vordersatz, b. Nachsatz. . . . . . . §. 52.
C. Form oder gesetzmäßige Folgerung: a. im bejahenden, b. verneinenden Fall . . . . §. 53.
D. Einfache u. zusammengesetzte hypothetische Urtheile §. 54.

Viertes Hauptstück. Von den disjunctiven Urtheilen.

A. Entstehung dieser Urtheile. . . . . §. 55.
B. Derselben a. Stoff, b. Form. . . . . §§. 56, 57.
C. Eintheilung a. in kategorisch-, b. hypothetisch-disjunctive. . . . . §. 58.

Fünftes Hauptstück. Verwandtschaft und Verschiedenheit der Urtheile.

A. Urtheile mit einander verglichen sind a. identische, b. verschiedene, c. verwandte. . . . . . . §. 59.
B. Verschiedenheit verwandter Urtheile hinsichtlich des Umfangs: a. übergeordnete, b. untergeordnete Urtheile. . . . . §. 60.
C. Verschiedenheit hinsichtlich des Inhaltes bei gleichem Umfang: a. widersprechende, b. widerstreitende Urtheile, c. Nebensätze. . . . . §§. 61, 62.

Sechstes Hauptstück. Von Umkehrung der Urtheile.

A. Erklärung des Ausdrucks. . . . . §. 63.
B. Reine Umkehrung. . . . . §. 64.

C. Den Umfang verändernde Umkehrung. . . . . §. 65.
D. Den Inhalt verändernde Umkehrung, contrapositio. §. 66.

Dritter Abschnitt. Von den Schlüssen.

Erstes Hauptstück. Von den Schlüssen überhaupt.

A. Erklärung des Ausdrucks. . . . . §. 67.
B. Stoff und Form. . . . . §. 68.
C. Eintheilung in unmittelbare und mittelbare. . . §. 69.
D. Vordersätze, Schlußsatz. . . . . §. 70.
E. Syllogistik. . . . . §. 71.

Zweites Hauptstück. Von den unmittelbaren Schlüssen.

A. Eines unmittelbaren Schlusses a. Erklärung, b. Arten. . . . . §§. 72, 73.
B. Unmittelbare Schlüsse durch Subalternation: a. Princip, b. besondere Regeln. . . . . §. 74.
C. Unmittelbare Schlüsse durch Opposition der Urtheile: a. durch Widersprüche, b. Gegensätze, c. Nebensätze. . . . . §§. 75 — 78.
D. Unmittelbare Schlüsse durch Conversion der Urtheile: a. reine, b. verändernde. . . . . §§. 79, 80.
E. Unmittelbare Schlüsse durch Contraposition: a. reine, b. verändernde. . . . . §. 81.

Drittes Hauptstück. Von den mittelbaren Schlüssen.

I. Karakter und Hauptarten derselben.
A. Erklärung des Ausdrucks, B. Bestandtheile, C. Arten . . . . §. 82 — 84.

II. Von den kategorischen Schlüssen.

A. Erklärung und Entstehung derselben. . . . §. 85.

B. Bestandtheile: a. drei Begriffe, b. drei Sätze, c. deren gesetzmäßige Verbindung, Form §§. 86, 87.

C. Princip der kategorischen Schlüsse. . . . . §. 88.

D. Besondere Regeln für Beurtheilung der Wahrheit: a. für die Begriffe, b. für die Sätze, c. für die Consequenz. . . . . . . §§. 89 — 91,

E. Regeln für Bildung kategorischer Schlüsse. . §. 92.

III. Von den verschiedenen Arten kategorischer Schlüsse

A. Syllogismus: a. reiner und formaler, b. unreiner, vermischter, c. einfacher, zusammengesetzter. . . . . §. 93.

B. Der unreinen a. Entstehung, b. Arten. . §. 94.

C. Figuren: a. Entstehung und Zahl, b. die vier gesetzmäßigen. . . . . §. 95.

D. Modi, Entstehung, Zahl, Giltigkeit derselben §. 96.

E. Versteckte kategorische Schlüsse sind: a. Enthymeme, b. zusammengezogene Schlüsse. . . §. 97.

F. Die zusammengesetzten kategorischen Schlüsse sind: a. Episyllogismen, b. Prosyllogismen, c. Sorites, d. Epichereme. . . . . §. 98.

IV. Von den hypothetischen u. disjunctiven Schlüssen.

A. Des hypothetischen Schlusses a. Erklärung, b. Materie, Form. . . . . . . - . . §§. 99, 100.

B. Desselben a. Princip, b. besondere Regeln. . . . . §§. 101, 102.

C. Des disjunctiven Schlusses a. Erklärung, b. Bestandtheile. . . . . §. 103.

D. Desselben a. Princip, b. besondere Regeln. . . . . §§. 104, 105.

E. Dilemma: a. Erklärung des Ausdruckes, b. Regeln. . . . . §§. 106, 107.

V. Von den unvollkommenen und Trugschlüssen.

A. Derselben: a. Erklärung und Princip. . . . §. 107.

B. Arten: a. Induction, b. Analogie, c. Hypothese. . . . . §§. 108—110.

C. Beurtheilung dieser Schlußarten. . . . . §. 111.

D. Trugschlüsse: a. Paralogismus, b. Sophisma §. 112.

Dritter Theil. Methodologie oder allgemeine Wissenschaftslehre.

Erstes Hauptstück. Von der Wissenschaft und ihren Bestandtheilen.

A. Begriff einer Wissenschaft. . . . . . . §. 113.

B. Erforderniße: a. gleichartige, b. gewisse, c. geordnete Erkenntniße. . . . . . . §. 114.

C. Erreichung dieser Erforderniße a. durch Definition und Division, b. durch Beweise, c. durch gesetzmäßige Ordnung . . . . . §. 115.

Zweites Hauptstück. Von der Definition und Division der Begriffe.

I. Von der Definition.

A. Das Erkennen ist a. dunkel, b. klar. Erklärung. . . . . §. 116.

B. Die Erklärung ist a. Wort-, b. Sacherklärung. . . . . §. 117.

C. Eines Begriffes a. Erläuterung, b. Verdeutlichung. c. gänzliche Bestimmung. . . . . §. 118.
D. Definition: a. Erklärung des Ausdrucks, b. Erforderniſſe einer richtigen Definition, c. Mängel. . . . . §§. 119, 120.

II. Von der Diviſion.
A. Die Angabe der Gegenſtände vom Umfang eines Begriffes iſt a. eine Enumeration, oder b. eine Diviſion. . . . . §. 121.
B. Beſtandtheile der Diviſion: a. das Ganze, b. die Theile, b. der Eintheilungsgrund . §. 122.
C. Die Diviſion iſt a. zwei- oder mehrgliedrig, b. Codiviſion, Subdiviſion, c. Eintheilungstafeln.
D. Eigenſchaften einer richtigen Diviſion.
E. Ueber die Schwierigkeit einer richtigen Eintheilung. . . . . §. 124.

Drittes Hauptſtück. Von der Wahrheit und Gewißheit der menſchlichen Erkenntniß.
A. Erkennen: a. Erklärung des Begriffes, b. verſchiedene Arten. . . . . §. 125.
B. Wahrheit des Erkennens: a. Erklärung des Ausdruckes, b. mögliche, wirkliche, nothwendige . . . . §§. 126, 127.
C. Fürwahrhalten, Gründe desſelben: a. ſubjective, objective; b. zureichende, unzureichende. . . . . §§. 128, 129.
D. Grade des Fürwahrhaltens, Meinen, Glauben, Wiſſen. . . . . §. 130.
E. Verſchiedene Arten des Meinens. . . . . §. 131.

F. Hypothese, Eigenschaft einer wahrscheinlichen. §. 132.
G. Glauben, Vernunftglaube, historischer Glaube. §. 133.
H. Wissen: a. empirisches, rationales, unmittelbares, mittelbares; b. intuitives, discursives, apodiktisch, assertorisch gewisses. . . . §§. 134, 135.

Viertes Hauptstück. Von den Beweisen.

A. Erklärung einschlägiger Begriffe. . . . . §. 136.
B. Directe, indirecte Beweise. . . . . §. 137.
C. Regeln bei Bildung der Beweise. . . §§. 138, 139.

Fünftes Hauptstück. Von der systematischen Anordnung der Erkenntnisse, und der wissenschaftlichen Methode.

A. Mehrere Erkenntnisse bilden a. ein Aggregat, b. ein System, c. eine Wissenschaft. . . . §. 140.
B. Die Methode dabei ist: a. analytisch, b. synthetisch, c. Karakterisirung beider Methoden. . . . . §§. 141 — 144.
C. Weitere Arten der Methode, systematische, fragmentarische, syllogistische, tabellarische Methode. . . . . e . . . . §§. 145, 146.
D. Verschiedene Arten der Lehrmethode. . . . §. 147.
E. Meditiren. . . . . §. 148.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Einleitung.

§ 1. Die Logik, vom griechischen Worte λογος (Verstand, Vernunft auch Sprache) ist ein Theil der Philosophie, und zwar derjenige, welcher die Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens enthält.

Als solcher gehört sie zur Psychologie oder philosophischen Seelenlehre, und zwar zum ersten Theil derselben, zur Lehre vom Erkenntnißvermögen, und bildet in diesem Theil jenen Abschnitt, welcher von den allgemeinen Denkgesetzen handelt.

Da die Kenntniß dieser Gesetze für alle andere Wissenschaften, und selbst für die Philosophie von größter Wichtigkeit ist, indem auch nur eine geringe Uebertretung derselben einem ganzen wissenschaftlichen Gebäude seine Richtigkeit und Wahrheit entzieht; so hat man sie, die Logik, aus dem System der Philosophie ausgehoben, und an die Spitze des ganzen akademischen Studiums gesetzt, und sie den Schlüssel genannt, welcher jedem Studierenden das Gebäude der Wissenschaften öffnet. Aus diesem Grunde haben Neuere die Logik für

keinen Bestandtheil der Philosophie gehalten, sondern nur für eine Vorbereitung auf dieselbe. Es ist aber diese Behauptung nicht ganz richtig: sie ist wirklich ein ergänzender aber nur aus der gesetzmäßigen Ordnung ausgehobener Theil der Philosophie, und heißt nur eine propädeutische Wissenschaft aus dem Grunde, weil sie in der Ordnung der Lehre der akademischen Wissenschaften nebst der Encyclopädie den ersten Platz einnimmt. Wenn diese, die Encyclopädie den angehenden Candidaten der Hochschule mit der ganzen Masse der akademischen Wissenschaften bekannt macht, lehrt ihn die Logik die Art und Weise, nach welcher er aus dieser Masse Wissenschaften formen soll.

§ 2. Was den Inhalt dieser Wissenschaft anbelangt, so bilden denselben nicht wirkliche, von uns verschiedene, durch die äußeren Sinne wahrnehmbare Dinge, Wahrnehmungen und Vorstellungen einzelner Dinge der materiellen Welt; auch nicht die einzelnen Erscheinungen der psychischen und moralischen Welt, die Vorstellungen des innern Sinnes, die Gefühle und Handlungen der Menschen; auch nicht dasjenige, was mehreren einzelnen wirklichen Dingen zukommt, das Gemeinsame derselben, dessen Vorstellungen wir Begriffe nennen; überhaupt keine realen Gegenstände, sondern blos die Arten und Weisen, die Formen des Verfahrens beim Denken derselben, die Gesetze des Denkens. Daher die Logik keine reale, sondern eine formale Wissenschaft ist. Ihr Zweck ist die Angabe der Formen, an welche wir uns beim Denken wirklicher Gegenstände, sie mögen beschaffen seyn,

wie sie wollen, zu halten haben, wenn dasselbe wahr seyn soll. Sie verhält sich zu unserm gesammten Wissen, wie z. B. die Lehre vom Rechtsverfahren sich zum Rechtserkennen und Rechtsprechen verhält. Rechtserkenntnisse und Rechtssprüche können nur gerecht seyn, wenn sie nach den vorgeschriebenen Formen erfunden und ausgesprochen werden, wenn nicht, so sind sie im Voraus unrecht: eben so bei der Logik: Erkenntnisse überhaupt können nur wahr seyn, wenn sie nach den Regeln des Denkens erfunden und ausgesprochen werden; wenn nicht, im Voraus falsch. Und gleich wie der Rechtsproceß eine eigene, aber nur formale Wissenschaft ist, so ist's auch die Logik.

Der Inhalt der Logik ist daher sehr beschränkt, um so größer aber ist ihr Umfang. Er erstreckt sich über das ganze menschliche Wissen, und über alles unser Denken. Die Regeln der Logik sind die Naturgesetze des Denkens; wer sich nicht daran hält, dessen Denken wird falsch, dessen Wissen nichtig seyn.

§ 3. Die Logik wird in drei Theile eingetheilt:

in die allgemeine Logik, oder Nomothetik, welche die Grundsätze und allgemeinen Denkregeln enthält, die Lehre von der Natur und Entstehung des Denkens, von dem Zweck desselben und den Gesetzen, welche bei allen besondern Denkakten, bei Bildung aller und jeder Wissenschaften, sohin beim Wissen überhaupt müßen beobachtet werden, wenn dasselbe wahr seyn soll:

in die specielle Logik, Analytik, auch Elementenlehre genannt, welche das Denken in seine besondern Akte, Elemente, auflöset, und jedes dieser Elemente, das Begreifen, das Urtheilen, das Schließen besonders behandelt:

in die Methoden- oder Wissenschaftslehre, welche die Art und Weise (Methode) angiebt, wie aus den Elementen des Denkens Wissenschaften errichtet werden müßen.

Die Methode selbst, in welcher die Logik dargestellt wird, ist synthetisch. Denn sie fängt mit dem allgemeinsten Begriff, dem reinen Denken an, und geht von demselben dann zu den besondern Arten des Denkens, dem Begreifen, Urtheilen und Schließen herunter, construirt sohin die Wissenschaft aus ihren Elementen.

§. 4. Die Quelle, woraus diese Wissenschaft geschöpft werden muß, ist nicht die Erfahrung, das Vorstellen der Gegenstände durch die Sinne, sondern die bloße Vernunft, das reine Denken, welches auf sich selbst reflectirt, und die Gesetze erkennt, welche seiner Thätigkeit vorgeschrieben sind. Daher wird die Logik eine Wissenschaft a priori genannt, weil sie eine Erkenntniß derjenigen Geistesthätigkeit ist, ohne welche keine andere Erkenntniß möglich ist, und die daher allen andern vorangeht, eine Erkenntniß des Denkens durch das Denken.

§ 5. Die Logik wird oft auch Verstandeslehre und Vernunftlehre genannt, von den Namen jener Kraft, welche dem Denken zu Grunde liegt. Verstand und Vernunft sind Kräfte oder Vermögen einer und derselben Thätigkeit des Gei-

stes, des Denkens, und nicht der Qualität, sondern nur der Quantität nach verschieden. Vernunft nämlich ist eine höhere und der Verstand eine niedere Potenz des Denkens: beide stellen sich das Gemeinsame der einzelnen Dinge vor; der Verstand das relative nur mehreren Dingen Gemeinsame, die Vernunft aber das Absolute oder allen Dingen Gemeinsame, das Allgemeine, das Letzte und Höchste, über das hinaus es nichts weiteres mehr giebt. Die Vorstellungen des Verstandes heißt man Begriffe, die der Vernunft Ideen, auch Ideale. Beide sind durch das Denken erzeugte Vorstellungen, und ihre Gegenstände, das mehreren oder auch allen wirklichen Dingen Gemeinsame haben kein von den einzelnen Dingen verschiedenes Seyn, sondern nur ein Seyn in den einzelnen Dingen selbst. Wer sich die Gegenstände der Begriffe und Ideen, das Allgemeine als Dinge vorstellen würde, die für sich bestehen, würde sich ein Nichts, ein Hirngespinst, eine Chimäre vorstellen. Und sollte er eine solche Idee als Princip einer Wissenschaft aufstellen, und daraus Erkenntniße von Dingen ableiten, welche nicht blos eine mögliche, sondern wirkliche Existenz hätten, so würde seine ganze Wissenschaft ebenfalls eine Wissenschaft von Nichts wirklichen, sondern ein bloßes Gedicht, eine Reihe von Einbildungen, und sollte er sie für Wirklichkeit halten, eine Chimäre seyn.

Die allgemeinen Begriffe z. B. Mensch, Thier, Pflanze, Baum, Fisch, Tisch, Haus, 2c. und die allgemeinsten, Materie, Größe, Qualität, Raum, Zeit 2c. sind keine für sich bestehende Dinge, son-

dern sind Beschaffenheiten, die mehreren oder auch allen einzelnen wirklichen Dingen gemein sind, und die wir nur als wirklich in den einzelnen Dingen selbst wahrnehmen.

Die Logik giebt die Anweisung, wie solches mehreren einzelnen Dingen Gemeinsame, Begriffe und Ideen entstehen; geht aber nicht über die Gränzen einer solchen Anweisung hinaus; sondern sagt nur dem Fachgelehrten, dem Physiker, Mathematiker, ꝛc. wie Begriffe überhaupt entstehen, und welche Formen er in Bildung der seinigen zu beobachten habe, und daß er nie vergessen soll, daß die einzelnen, durch die Sinne wahrnehmbaren Dinge nur das wirklich Existirende seyen, und die allgemeinen Begriffe nur auf etwas Wirkliches sich beziehen, wenn in den einzelnen Dingen dieses Wirkliche z. B. Buch, in einzelnen Büchern angeschaut werde.

Dieser Ansicht sind auch die Hegelingen, wenn sie sagen, die Logik sey ein Vernunftsystem der Bestimmungen (allgemeinen Gesetze) des Denkens. Wenn sie aber hinzufügen:

Die Bestimmungen des Denkens (Denkformen, Gesetze) wären auch die Bestimmungen des Wesens oder Seyns der Dinge, und wer die Gesetze des Denkens kennt, der kenne zugleich auch das Wesen der Dinge; so sind wir nicht mehr ihrer Ansicht.

Uns ist die Logik keine Lehre vom Seyn, sondern vom Denken; Denken und Seyn, Geist und Materie sind uns nicht Eins und dasselbe, sondern zwei von einander verschiedene Dinge. Unsere Logik ist nicht ein Inbegriff der Gesetze des

Seyns, der physischen und der moralischen Welt, sondern nur ein Inbegriff der Regeln, nach welchen wir zu verfahren haben, wenn wir diese Gesetze wollen kennen lernen: wie wir es angehen müßen, wenn wir unsere Wahrnehmungen der einzelnen Erscheinungen der physischen und moralischen Welt in Begriffe, die Begriffe in Urtheile, die Urtheile in Schlüße verwandeln, und aus diesen drei Denkakten Wissenschaften zusammensetzen wollen.

Die Hegelingen, und mit ihnen alle Identitätsphilosophen, Schelling nicht ausgenommen, unterscheiden nicht Denklehre und Wesenlehre, Logik und Metaphysik von einander, sondern halten beide für eine und dieselbe Wissenschaft: ein Irthum, der aus ihrem Princip „das absolut Ideale sey auch das absolut Reale“ hervorgeht; wer daher die Bestimmungen des Denkens kenne, der erkenne auch das Wesen und die Grundgesetze der ganzen Welt, und aller zu ihr gehörigen Dinge; er habe eine Wissenschaft derselben a priori, und darf sich nicht mehr viel plagen, a posteriori, durch Beobachtung und Erfahrung und Vergleichung der einzelnen Dinge ꝛc. Wissenschaften sich zu erwerben; die Logik sey der Inbegriff aller Wissenschaften. Unsere Logik ist das nicht.

§ 6. Der Erfinder der Logik ist Aristoteles. Zur Logik gehören folgende von seinen Schriften: Categoriae: de interpretatione: analytica priora: analytica posteriora: Topica: de Elenchis sophisticis.

Nach der Aristotelischen Logik richtete das ganze Mittelalter das Denken und alle Wissenschaften

und alles Lehren und Disputiren ein. Erst im 17ten Jahrhundert gab Cartesius Veranlassung zu einer neuen Bearbeitung dieser Wissenschaft. Aus seiner Schule ist hervorgegangen: La Logique, ou art de penser (Von Arnaud et Nicole.)

In England erschien um dieselbe Zeit: Franc. Baco de Verulam, Novum Organum.

In Deutschland: Tschirnhausen, medicina mentis, sive artis inveniendi praecepta generalia. Lips. 1695.

Aus der Leibnitzischen philosophischen Schule gingen hervor: Christ. Wolf, philosophica rationalis, seu logica.

Aug. Crusius, Weg zur Gewißheit und Zuverläßigkeit der menschlichen Erkenntnisse. Leipz. 1762.

Reuschii sytema Logices — Metaphysices 1753.

Lambert, Heinr. Neues Organon. Leipz. 1764.

Reimarus, Hermann. Die Vernunftlehre. Hamb. 1782. und viele andere von Stadler, Sailer, Horwath, Meilinger, Baumeister ꝛc. verfaßte Logiken.

Aus der Kantischen Schule: Kant's Imm. Logik. Herausgegeben von Jäsche. Königsberg 1800.

Krug, V. Denklehre oder Logik. Königsb. 1806. 8. Schulze Logik, Fries, System der Logik und vieler anderer Logiken.

Aus der Schellingisch-Hegelischen Schule: Hegels Logik. Klein Verstandeslehre, Rixner's Aphorismen I. Thl.

Der Logik erster Theil.

Die Nomothetik.

Erster Abschnitt.

Vom Denken überhaupt.

§ 7. Der Mensch gehört bekannter Massen zu derjenigen Klaße der Naturwesen, welche wir Thiere nennen. Er unterscheidet sich aber von allen Gattungen und Arten der Thiere nicht nur, wie diese sich von einander unterscheiden, durch körperliche Bildung und materielle Eigenschaften, sondern vorzugsweise durch ein wesentliches, ihm allein zukommendes Merkmal, Geist genannt. Von keinem Thiere sagt man, daß es Geist habe, nur vom Menschen allein.

Aber was ist der Geist? Die Beantwortung dieser Frage gehört in die speculative Philosophie oder Metaphysik. Uns ist er vor der Hand nicht nur das Princip des animalischen Lebens, der Bewegung und der Empfindung, sondern auch eines höheren Lebens, des Erkennens, Fühlens und Begehrens, der drei Hauptarten der geistigen Thätigkeit des Menschen. Die ihnen entsprechenden Vermögen nennen wir Verstand, Sinn (Gemüth) und

Wille, und das Subject, welchem sie inhäriren, Geist, die höchste Potenz einer Kraft, welche die Materie durchdringt, und Grund ihrer Form und Thätigkeit ist.*)

§. 8. In derjenigen Thätigkeit des Geistes, welche wir Erkennen nennen, unterscheiden wir Stoff, das was erkannt wird, und Form, die Art und Weise wie es erkannt wird.

Der nächste, unmittelbare Stoff des Erkennens sind die Bilder und Eindrücke, welche durch Einwirkung von Gegenständen aus der physischen und moralischen Welt, von Erscheinungen der Natur und freien Thätigkeit in den Sinnorganen des Menschen entstehen, und die sich gleichsam vor den Geist hinstellen und daher unmittelbare Vorstellungen genannt werden. Die Thätigkeit des Geistes hinsichtlich dieser Vorstellungen heißt Vorstellen im Allgemeinen, in der weitesten Bedeutung des Wortes.

Die erste durch eine Vorstellung veranlaßte Thätigkeit des Geistes ist die Wahrnehmung des Bildes oder der Veränderung, welche der einwirkende Gegenstand im Sinnorgane hervorbringt; die

---

*) Das Vorstellen der körperlichen Gegenstände durch die Sinne, die dadurch im thierischen Organismus erregten Empfindungen und Begierden haben Menschen und Thiere gemein. Aber das Reflectiren auf die Vorstellungen, das Denken; das Denken des durch Empfindungen hervorgebrachten Zustandes, das Fühlen, und das Vermögen über die durch die Sinnlichkeit erregten Begierden nachzudenken, und dieses Denken zur Ursache des Handelns zu machen — ist nur Menschen eigen.

zweite die Anschauung,*) eine Fortsetzung der Wahrnehmung. Alles dieses, Vorstellen von Gegenständen, Wahrnehmen und Anschauen derselben haben Menschen und Thiere gemein, und man heißt dieses Vorstellen ein sinnliches Vorstellen.

Allein der menschliche Geist hat ein Vermögen, welches von allen andern Thieren keines hat, das Vermögen über diese Vorstellungen zu reflectiren und sie mit den Gegenständen sowohl als auch unter einander und mit sich selbst zu vergleichen. Dieses Reflectiren nennt man Denken. Durch das Denken werden die thierischen Vorstellungen, die Wahrnehmungen und Anschauungen in geistige, und die Gegenstände derselben, das Seyn in Bewußtseyn verwandelt.

Diese Art des Erkennens der Gegenstände durch sinnliche Vorstellung derselben nennt man unmittelbares oder auch anschauliches Erkennen, wenn es durch die eigenen Sinne geschieht, und es wird zu diesem Erkennen allemal ein wirkliches, gegenwärtiges Einzelnwesen (individuelles Object) erfordert; daher dieses Erkennen auch objectives Erkennen heißt, und die Vorstellungen gegebene, conceptus dati. Ist aber solches sinnliches Erkennen durch die Sinne anderer Menschen geschehen, und beruht auf dem Zeugnisse derselben, so heißt ein solches sinnliches Erkennen ein mittelbares, ein auf Zeugnisse anderer beruhendes, ein Glauben.

Eine zweite Klasse des Stoffes für unser Er-

*) Anschauung, intuitus hat seinen Namen von der Wahrnehmung der Gegenstände durch das vorzüglichste Sinnorgan, das Auge.

kennen sind die intellectuellen Vorstellungen. Sie entstehen durch das Denken aus den unmittelbaren sinnlichen, und heißen daher von dem denkenden Subject erzeugte, gemachte (factitii) Vorstellungen.

Sie zerfallen in drei Arten; in Einbildungen, Begriffe und Ideen.

Einbildungen nennen wir Vorstellungen von Einzelwesen, welche aber nicht mehr gegenwärtig sind und auf die Sinne einwirken, sondern welche der Geist im Gedächtniß aufbewahrt, und auch ohne die Gegenstände sich immer wieder vorstellen kann. Das Vermögen dazu heißt Einbildungskraft. — Begriffe nennt man alle jene Vorstellungen, welche der Geist durch Vergleichung mehrere Anschauungen und auch Einbildungen, durch Reflexion auf das, was sie mit einander gemein haben, erzeugt, sohin Vorstellungen von dem Gemeinwesen im Gegensatz der Einzelwesen. Ist das Gemeinsame ein höchstes, absolutes und gibt es über demselben hinauf kein weiteres mehr, so heißt der Begriff ein vollkommner, absoluter, eine Idee, und das Vermögen dazu die Vernunft. Die Erkenntniß der Dinge durch Begriffe nennt man intellectuelle oder auch discursive Erkenntniß, letzteres darum, weil zur Entstehung derselben ein Vergleichen mehrerer Erkenntnisse, und ein Fortgang (discursus) des Geistes von der einen zur andern erforderlich ist.

§ 9. Die Arten und Weisen solche (discursive) Kenntnisse zu erhalten, heißen Denkakte; die Arten und Weisen aber, welche beim Denken über-

haupt, und bei den besondern Akten oder Funktionen desselben müssen beobachtet werden, heißen Denkgesetze; beide werden auch die Formen des Erkennens und Denkens genannt.

Denkakte gibt es so viele, als besondere Arten des Denkens durch Anwendung desselben auf den Stoff des Erkennens (auf Vorstellungen) entstehen. Es entstehen aber drei besondere Denkakte oder Denkfunctionen: Begreifen, Urtheilen und Schließen: Begreifen durch Vergleichen mehrerer Vorstellungen von einzelnen Dingen, und Reflectionen auf deren Gemeinsames oder Einheiten: Urtheilen durch Vergleichung mehrerer Begriffe miteinander, und Entscheidung ihres Verhältnisses zu einander: Schließen durch Vergleichung mehrerer Urtheile und Ableitung derselben von einander.

Alle und jede Kräfte in der Natur müssen, in der Geisterwelt sollen, auf eine bestimmte Art und Weise wirken und thätig zu seyn. Da Denken eine Kraft des Geistes ist, so soll auch diese Kraft in ihrer Thätigkeit überhaupt und insbesondere auf eine bestimmte Art und Weise verfahren. Diese Arten und Weisen, insoferne sie allgemein giltig sind, d. h. für alles und jedes Denken gelten, nennt man Denkgesetze und zwar allgemeine Denkgesetze, wenn sie sich auf's Denken überhaupt und alle besondern Acte desselben erstrekken: besondere Denkgesetze, wenn sie sich auf die besondern Denkakte z. B. auf das Schließen beschränken.

Zweiter Abschnitt.

Von den allgemeinen Denkgesetzen.

§ 10. Die Formen, oder Arten und Weisen einer Thätigkeit sind individuell giltig und heißen Manieren; oder sie sind speciell giltig und heißen Regeln; oder sie sind allgemein giltig, gelten für eine ganze Gattung von Naturwesen und heißen Gesetze.

§ 11. Die Gesetze sind Gesetze für Naturthätigkeit oder für freie Thätigkeit. Erstere müssen vollzogen werden, und heißen Naturgesetze; letztere sollen vollzogen werden, und heißen Gesetze für freie Thätigkeit.

§ 12. Die Gesetze für freie Thätigkeit sind Gesetze für's Handeln, praktische Gesetze, oder Gesetze für's Denken, logische Gesetze.

Die logischen Gesetze sind allgemeine oder specielle Denkgesetze, je nachdem sie für's Denken überhaupt und insbesondere (generatim et speciatim) oder nur für die einzelnen Denkakte, für's Begreifen, Urtheilen oder Schließen gelten.

§ 13. Oberstes Denkgesetz.

Das Denken ist logisch wahr, wenn es mit sich selbst übereinstimmt, d. h. wenn die Vorstellungen, welche durch dasselbe in Begriffe, Urtheile und Schlüße vereinigt werden sollen, vereinbar sind, und ist nicht wahr, sondern falsch, wenn sie nicht vereinbar sind.

§ 14. Besondere Arten des obersten Denkgesetzes.

Da die Vereinigung der Vorstellungen zu Gedanken unbedingt oder unter einer Bedingung geschehen kann, so kann das oberste Denkgesetz auf zweierlei Weise ausgedrückt werden, in einem unbedingten oder kategorischen Satz, und in einem bedingenden (hypothetischen) Satz.

§. 15. Unbedingte Formen des obersten Denkgesetzes.

a. Satz des Widerspruches.

„Demselben Begriff kann zu gleicher Zeit dasselbe Merkmal nicht beigelegt und nicht abgesprochen, sondern entweder nur beigelegt, oder nur abgesprochen werden. Durch Beilegung wird es ihm abgesprochen und durch Absprechen beigelegt. Z. B. weiß und nicht weiß sind Widersprüche, wenn ich weiß der Mauer beilege, so spreche ich ihr nicht weiß ab, und spreche ich ihr nicht weiß ab, so wird ihr weiß beigelegt.“

b. Satz des Widerstreites.

„Einem Begriff können zwei oder mehrere widerstreitende (contraria) Theile seines Umfanges wohl abgesprochen, aber nie zugleich beigelegt werden. Z. B. schwarz und weiß können beide der Mauer wohl abgesprochen, aber nicht beigelegt werden.“

c. Satz des ausgeschlossenen Dritten.

„Zwischen zwei widersprechenden Vorstellungen gibt es keine dritte, welche einem Gegenstande beigelegt werden könnte, wohl aber zwischen zwei widerstreitenden.“

§ 16. Bedingende Formen des obersten Denkgesetzes.

Wenn man einem Gegenstand (einem Subject) ein Merkmal (Prädicat) nur unter einer Bedingung oder Voraussetzung beilegt oder abspricht, so wird ihm dieses Merkmal zukommen (der Satz wird bejahend seyn), wenn dasselbe die Bedingung erfüllt (die Voraussetzung, den Vordersatz bejaht); und nicht zukommen (der Satz wird verneinend werden), wenn es die Bedingnng nicht erfüllt (den Vordersatz verneint).

Man kann daher die hypothetische Form des obersten Denkgesetzes in zwei Sätzen, in einem bejahenden (in modo ponente) und in einem verneinenden Satze (in modo tollente) aussprechen.

a. Wenn die Bedingung gesetzt ist, so muß auch das Bedingte gesetzt werden. Z. B wenn die Sonne aufgeht, so wird es Licht.

b. Wenn das Bedingte nicht gesetzt ist, so ist auch die Bedingung nicht gesetzt worden: es ist nicht Licht, also ist die Sonne nicht aufgegangen. Umgekehrt aber, d. h. im ersten Falle negativ, im andern positiv zu verfahren ist dem Denkgesetz nicht angemessen. Denn man kann denken, daß, wenn auch die Bedingung nicht gesetzt, (verneint) worden, das Bedingte dennoch wegen einem andern noch möglichen Grund in Erfüllung gegangen sey. Z. B. wenn auch die Sonne nicht gesetzt wird, so kann es doch Licht werden durch ein anderes Licht als das Sonnenlicht, und wenn es Licht wird, so ist nicht nothwendig das Erscheinen der Sonne.

Man nennt auch dieses Denkgesetz den Satz des zureichenden Grundes, auch den Satz der Consequenz, d. i. der gesetzmäßigen Folgerung. Fehler gegen dieses Denkgesetz erzeugen grundloses, inconsequentes Denken. Grundlos oder auch ungründlich ist das Fürwahrhalten eines Satzes aus einem Grund, woraus das Gegründete gar nicht folgt, oder aus einem Grund, der nicht ganz, sondern nur theilweise zureicht; z. B. wer in die Kirche geht, ist ein tugendhafter Mensch; wenn der Student fleißig ist, wird er einen guten Fortgang machen. Inconsequent ist das Denken, welches sich nicht an die eben genannten Denkgesetze hält, aus der Negation des Grundes auf die Negation der Folge, oder aus der Position der Folge auf die Position eines bestimmten Grundes schließt.

Dritter Abschnitt.

Von der Wahrheit und den Kriterien derselben.

§ 17. Der Zweck des Denkens ist die Wahrheit, d. i. die Uebereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstand desselben. Ist dieser Gegenstand ein vom Denken verschiedenes Wesen, so heißt die Wahrheit eine materiale, reale, auch objective Wahrheit. Sind aber die Gegenstände, worauf das Denken gerichtet ist, nicht vom Denken verschiedene Dinge, sondern das Denken selbst und dessen Arten und Weisen, Formen, so heißt eine solche Uebereinstimmung des Denkens mit dem Denken und dessen Formen formale, subjective auch logische

Wahrheit. Beide strebt der Mensch durch sein Denken zu erreichen. Wahrheit ist der Zweck des Denkens, in ihr besteht dessen Vollkommenheit; wer wahr denkt, denkt vollkommen, und hat den letzten Zweck des Denkens erreicht.

§ 18. **Kriterien der Wahrheit** nennt man Kennzeichen, woraus erhellt, ob ein Gedanke mit dem gedachten Gegenstande übereinstimmt; Kriterien der materialen Wahrheit, wenn es die Uebereinstimmung eines Gedankens mit einer Sache, der formale, wenn es nur die Uebereinstimmung des Denkens mit der Denkform betrifft.

Ist dieses Kennzeichen so beschaffen, daß man durch Anwendung desselben sicher und für alle Fälle die Uebereinstimmung eines Gedankens nicht nur mit sich selbst, sondern auch mit einem von ihm verschiedenen Gegenstand erkennen könnte, so würde das ein allgemeines materiales Kriterium der Wahrheit seyn. Es frägt sich nun, ob es ein solches geben könne? Wir antworten, daß es ein allgemeines materiales Kriterium der Wahrheit nicht geben könne, d. h. daß es nicht ein Etwas geben könne, woraus für einem jedem Gedanken ermittelt werden könnte, ob er mit dem Gegenstande übereinstimme oder nicht überstimme. Denn ein solches Etwas müßte nicht nur über Alles Denken, sondern über alle Dinge erhaben und von ihnen verschieden seyn. So was kennen wir aber nicht.

Wir müssen daher auf ein allgemeines materiales Kriterium der Wahrheit Verzicht leisten, und die Wahrheit unserer Erkenntniß der besondern

materiellen Gegenstände nicht durch ein allgemeines, sondern durch besondere Kriterien zu erproben suchen. — Dergleichen Kriterien hat jede Wissenschaft.*) —

Ist die Frage nach einem allgemeinen formalen Kriterium der Wahrheit, so wird die Antwort, daß es dergleichen gebe, bejahend ausfallen. Denn die formale Wahrheit besteht lediglich in der Zusammenstimmung des Denkens mit sich selbst, nach gänzlicher Abstraction von allen Objecten insgesammt und von allem Unterschied derselben. Das allgemeine Kriterium der formalen Wahrheit ist demnach nichts anderes, als die Uebereinstimmung des Denkens mit sich selbst, oder was dasselbe, mit den Denkgesetzen.

Diese Uebereinstimmung des Denkens mit sich selbst, ist zwar zur realen Wahrheit (Uebereinstimmung der Sache mit dem Denken) nicht hinreichend; indessen ist sie die conditio, sine qua non derselben. Ein Gedanke kann nie real wahr seyn, nie mit einem wirklichen Gegenstand übereinstimmen, wenn im Gedanken Vorstellungen verbunden

---

*) Ansichten der Hegelischen Schule über diesen Gegenstand. Sie will ein solches allgemeines Kriterium der wirklichen Wahrheit entdeckt haben, sagend: Absolute Begriffe sind nicht bloße Gedanken, sondern sind zugleich Seyn, denn das absolute Denken ist immer auch Seyn, sohin wird einem absoluten Gedanken nothwendig ein Seyn entsprechen.

Allein die Schule irrt sich, weil sie logische und physische Nothwendigkeit nicht unterscheidet. Wenn ich

werden, die sich nicht mit einander verbinden lassen, sohin den Gedanken selbst schon nichtig machen, den Denkgesetzen zuwider sind.

---

etwas denken muß, so ist das wohl ein absoluter nothwendiger Gedanke, allein er ist und bleibt ein Gedanke — wenn auch kein willkührlicher, sondern nothwendiger, doch aber immer ein Gedanke, ein gedachtes, und nie ein wirkliches Seyn. Das ist der Grundirrthum des absoluten Idealismus oder Identitässystems. Schelling hat am Abend seiner philosophischen Laufbahn diesen Irrthum noch erkannt. Hegels Schule aber will schlechterdings nicht umkehren, sondern immer noch die menschliche Vernunft nicht nur zum erkennenden, sondern auch zum genetischen Princip des Weltalles machen. Schon Kant hat zu dieser verkehrten Ansicht der Welt Veranlassung gegeben durch Erklärung von Zeit und Raum zu nothwendigen Formen des Vorstellens der Dinge und dadurch bewirkte Verwandlung derselben in bloße Ideen; denn wenn alles, was wir in Zeit und Raum anschauen, nur Formen unsers Vorstellens sind, so ist eine Erkenntniß wirklicher Dinge nicht einmal möglich.

Der Logik zweiter Theil.

Die Analytik.

Erster Abschnitt.

Von den Begriffen.

Erstes Hauptstück.

Von den Begriffen überhaupt.

§. 19. **Begriff** (conceptus) ist der erste von den besondern Denkakten, oder auch Denkfunctionen, und zwar ein Denken desjenigen, was mehrere einzelne Vorstellungen miteinander gemein haben, sohin ein Denken des Gemeinsamen mehrerer Vorstellungen. Schon der deutsche Ausdruck Begriff und der lateinische Conceptus bedeutet ein Zusammenfassen, Vereinigen mehrerer in Eins.

§. 20. Dem **Stoff** oder Gegenstand solchen Denkens, welches wir Begreifen nennen, liefern demnach die Vorstellungen in denjenigen ihrer Eigenschaften, die sie miteinander gemein haben; die Art und Weise aber, dieses Gemeinsame zu erhalten, ist ein Produkt des Denkvermögens, des Ver-

standes selbst; daher diese Vorstellungen ideae factitiae von den alten Logikern genannt werden.

§. 21. Die Denkakte, wodurch Begriffe entstehen, sind:

a. die Comparation oder Vergleichung mehrerer Vorstellungen;

b. die Abstraction oder das Absehen von denjenigen Eigenschaften, in welchen die Vorstellungen verschieden sind;

c. die Reflexion oder das Hinsehen auf diejenigen Eigenschaften, welche mehrere Vorstellungen miteinander gemein haben.

Von diesen, Begriffe erzeugenden, Akten ist die Abstraction ein negativer Akt, die Comparation und Reflexion sind positive (d. i. die Begriffe setzende, ponirende) Akte.

§. 22. Man braucht in der Logik den Ausdruck Abstraction nicht immer richtig. Man soll nämlich nicht sagen, etwas abstrahiren, sondern von etwas abstrahiren, von etwas absehen, etwas aus den Vorstellungen weglassen. Was nach solcher Abstraction übrig bleibt und besonders gedacht wird, wird dann ein abstracter Begriff genannt, eine mehreren individuellen Gegenständen gemeinsame, aber besonders gedachte Eigenschaft. Das Denken hingegen dieser Eigenschaften in ihrer Verbindung mit den individuellen, wirklichen Gegenständen nennt man concrete, mit den Gegenständen noch verbundene, zusammengewachsene Begriffe. Eine Erkenntniß ersterer Art nennt man eine Erkenntniß in abstracto, letztere in concreto.

§. 23. Auch abstracte Begriffe können mit

einander wieder verglichen, und es kann von demjenigen abstrahirt werden, worin sie verschieden sind. Dadurch entstehen noch abstractere Begriffe, und bei weiterer Fortsetzung dieser Operation die abstractesten aller Begriffe, die Grundbegriffe oder Kategorien, bleibende, allen erscheinenden Dingen gemeinsame Merkmale, z. B. Raum, Zeit, wovon dieses die reine von den Dingen abstrahirte Aufeinanderfolge, dieses die reine von den körperlichen Dingen abstrahirte Ausdehnung ist.

Abstracte Begriffe haben an sich, d. i. getrennt von den Dingen, deren gemeinschaftliche Merkmale sie sind, keine Realität, sondern nur Realität, wenn sie in denselben vorhanden erkannt werden. Würden nun solche abstracte Begriffe selbst für Wirklichkeit gehalten, und nicht mehr für das, was sie sind, den einzelnen wirklichen Dingen zukommende Eigenschaften, so würde eine ganz verkehrte Ansicht des wirklichen Seyns und Lebens eintreten, z. B. wenn einer Raum, Zeit, Materie, Kraft, Identität bei der 2c. für Dinge halten wollte, die eine wirkliche Existenz für sich, sohin eine von den einzelnen Dingen verschiedene, abgesonderte Existenz hätten, und daraus Folgerungen ziehen und Wissenschaften bilden wollte, so würde solches Wissen ein bloßes Denken, und kein Erkennen von etwas wirklich Vorhandenem seyn.

§. 24. Die, mehreren mit einander verglichenen Vorstellungen gemeinsamen Eigenschaften heißt man den **Inhalt** (intensio) oder die Qualität eines Begriffes; die Anzahl der Vorstellungen aber, welche mit einander verglichen worden sind, und

denen allen und jedem diese Merkmale zukommen, heißt der **Umfang** (extensio), die Quantität, die Sphäre eines Begriffes.

Jeder Begriff hat einen Inhalt und einen Umfang.

Zweites Hauptstück.

Vom Inhalt der Begriffe.

§. 25. Die Bestandtheite des Inhals eines Begriffes nennt man seine **Merkmale** (notae), auch Prädikate, Eigenschaften, Beschaffenheiten, Qualitäten.

Dieselben sind sehr verschieden, lassen sich aber klassificiren und etwa auf folgende Arten zurückbringen.

§. 26. **Bejahende und verneinende Merkmale.** Durch erstere wird erkannt, was zum Inhalt eines Dinges gehört; durch letztere, was nicht dazu gehört. Diese lehren uns von den Dingen für sich selbst nichts erkennen, sondern sagen nur, daß dieses oder jenes bejahende Merkmal zu dem Inhalt des Dinges nicht gehöre, z. B. von Gott kann man nicht sagen, er ist materiell, sterblich 2c.

§. 27. **Innere und äußere Merkmale.** Jene kommen einem Gegenstand für sich genommen zu, diese nur in Vergleichung mit einem andern Dinge; jene heißen daher auch **absolute**, diese **relative**.

§. 28. **Nothwendige und zufällige Merkmale.** Erstere sind diejenigen, welche allen Dingen einer Gattung, dem Gattungsbegriff, zu-

kommen müssen, und in denselben nicht wegbleiben dürfen, ohne ihn zu verändern. Sie heißen daher auch bleibende Merkmale, auch wesentliche, weil sie das Wesen, das esse eines Dinges ausmachen. Zufällige, außerwesentliche Merkmale nennt man diejenigen, welche einigen unter den Begriff stehenden Dingen zukommen, oder auch nicht zukommen können, ohne den Begriff zu verändern. Man nennt sie auch wechselnde, unständige Merkmale.

§. 29. Von den wesentlichen Merkmalen heißen diejenigen, welche Gründe anderer Merkmale sind, grundwesentliche, Essentialia constitutiva, die andern, welche nothwendige Folgen der wesentlichen sind, Attribute; die wesentlichen Merkmale zusammen machen das Wesen eines Dinges aus.

§. 30. Die zufälligen (außerwesentlichen, wechselnden, contingenten) Merkmale sind entweder innere Beschaffenheiten der unter dem Begriff stehenden Dinge, und heißen dann Modi (Modificationen dieses Dinges (z. B. gut, böse, gesund, schön ꝛc. sind innere außerwesentliche Eigenschaften eines Menschen), oder sie sind Eigenschaften dieser Dinge, insofern dieselben mit andern Dingen verglichen werden, dann heißen sie äußere zufällige, auch relative Merkmale, z. B. Herr, Knecht, Vater, Sohn sind zufällige äußere Merkmale eines Menschen.

§. 31. Generelle, specielle Merkmale. Erstere kommen allen Dingen einer ganzen Gattung zu, und heißen daher auch allgemeine; letztere nur den Dingen von einer Art der Gattung, und heißen daher specielle, besondere Merkmale. Erstere

sind jedesmal wesentliche, letztere können auch zufällige sein.

Drittes Hauptstück.

Von dem Umfang der Begriffe.

§. 32. Werden Begriffe ihrem Umfange nach mit einander verglichen, so gehören sie entweder zur nämlichen Sphäre, oder zu einer andern. Von den unter dieselbe Sphäre gehörigen sind diejenigen, welche beziehungsweise auf andere einen größeren Umfang haben, höhere, (weitere, superiores, latiores) Begriffe, und die andern, deren Umfang kleiner ist, niedere (engere, inferiores, angustiores), z. B. Wissenschaft ist ein höherer Begriff als Philosophie. Höhere Begriffe, verglichen mit niederen, heißen auch übergeordnete, diese untergeordnete; stehen zwei oder mehrere Begriffe unter demselben höheren, so nennt man sie beigeordnete, z. B. Wissenschaft ist ein der Philosophie übergeordneter, und diese ihr untergeordneter Begriff, allein die Begriffe Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaft, welche unter demselben Begriffe Wissenschaft in gleicher Linie stehen, sind beigeordnete Begriffe.

Da höhere und niedere Begriffe nur beziehungsweise so heißen, so kann ein und derselbe Begriff in verschiedenen Beziehungen zugleich ein höherer und niederer sein, z. B. der Begriff Vogel ist in Beziehung auf Thier ein niederer, in Beziehung auf Nachtigall ein höherer Begriff. Höhere Begriffe in Beziehung auf niedere heißen auch allgemeine, und die niederen besondere.

§. 33. Gattung, Art.

Der höhere Begriff heißt in Rücksicht eines niederen Gattung (genus), insofern er das generische Merkmal enthält, welches allen von ihm abstammenden (ab ipso generatis) niederen Begriffen zukommen muß (nota generica); diese aber heißen in Ansehung ihres höheren Begriffes Arten (species), und das Merkmal, wodurch sie sich von ihrer Gattung und von ihren Nebenarten unterscheiden, heißt das specifische Merkmal (nota specifica).

Arten, die unter derselben Gattung stehen, heißen Nebenarten. Eine Gattung heißt nächste Gattung (genus proximum), wenn sie nur Arten, und entfernte Gattung (remotum), wenn sie auch Gattungen unter sich begreift. Mehrere Gattungen, die unter derselben höhern stehen, heißen Nebengattungen, und eine Gattung, die unter keiner andern mehr steht, heißt die höchste Gattung (genus summum), so wie diejenige Art die niedrigste (species infima), welche keine Gattung mehr ist.

§. 34. Das Aufsteigen von Arten zu Gattungen heißt Generalisiren, und das Niedersteigen von Gattungen zu Arten Specificiren, und von Arten zu individuellen Vorstellungen Determiniren oder bestimmen, und das Anordnen der Begriffe nach Gattungen und Arten &c. könnte man Classificiren nennen.

§. 35. Durch Generalisiren d. h. Abstrahiren entstehen immer höhere, durch Specificiren und Determiniren immer niedrigere Begriffe. Die größte möglichste Abstraction giebt den abstractesten Be-

griff, eine Gattung, die nicht mehr Art seyn kann. Zu einem solchen Begriff müssen wir zuletzt gelangen, weil es am Ende doch einen höchsten Begriff geben muß, von dem sich nichts mehr abstrahiren läßt, ohne daß der ganze Begriff verschwindet. *)

Durch Specificiren kommen wir zu niederen oder mehr bestimmteren Begriffen, und durch Determiniren zu einem gänzlich bestimmten Begriff, d. i. zu einer individuellen Vorstellung oder unmittelbaren Anschauung eines Gegenstandes.

---

*) Der abstracteste aller Begriffe ist der Begriff von einem Seyn überhaupt, welches dem Denken gegenüber steht, und das allen seyenden Dingen gemein ist, und von dem man nicht mehr absehen kann, weil sonst nichts mehr da wäre. Dieses Seyn ist in allen seyenden Dingen zugegen und die Grundsubstanz derselben. Aber was ist dieses Seyn, das in allen Dingen da ist, und wovon die Dinge Modificationen sind? Wir können es nicht anschauen, aber müssen es denken; wir können uns von dessen Existenz nicht durch Anschauung überzeugen, aber müssen an dieselbe glauben, werden durch unsere Vernunft gezwungen, dasselbe für etwas Wirkliches d. h. nicht bloß in Gedanken Existirendes zu halten. Hegel sagt zwar, das Denken von diesem Etwas, der Begriff desselben sey es schon selbst, und die Modificationen des Denkens seyen dessen nothwendige reale Eigenschaft. Aber es ist dieses, daß das Denken des Absoluten eins sei mit dem absoluten Seyn selbst, eine Täuschung, das πρωτον φευδοσ aller Idealphilosophie. Das Denken des Denkens bleibt immer ein Denken und wird durch Denken nie ein Seyn.

Viertes Hauptstück.

Verhältniß zwischen Umfang und Inhalt der Begriffe.

§. 36. Werden Inhalt und Umfang eines Begriffes mit einander verglichen, so ist das Verhältniß derselben ein umgekehrtes, d. h. je größer der Umfang eines Begriffes wird, um so kleiner wird sein Inhalt, und je größer der Inhalt, um so kleiner der Umfang; denn je mehr Merkmale man aus dem Inhalt eines Begriffes wegnimmt, um so allgemeiner (mehreren Gegenständen gemein) wird er; und je mehr Merkmale man zu dem Inhalt eines Begriffes hinzusetzt, um so specieller (wenigern Dingen gemein) wird derselbe. Durch höhere Begriffe denkt man von vielen Dingen wenig, durch niedere von wenigen Dingen viel. Je allgemeiner die Erkenntnisse sind, welche sich auf eine Klasse von Dingen beziehen, um so dürftiger, und je specieller sie werden, um so reichhaltiger sind sie. Das Gebiet des niedern Begriffes ist nur ein Theil vom Gebiet seines höhern.

§. 37. Allgemeine Regeln für Bestimmung des Verhältnisses zwischen Umfang und Inhalt der Begriffe:

a. Was den höhern Begriffen zukommt, oder widerspricht, das kommt auch zu, oder widerspricht allen unter ihnen stehenden niedern Begriffen;

b. aber nicht umgekehrt, was niedern Begriffen zukommt, oder widerspricht, kommt auch ihren höhern zu, oder widerspricht ihnen; man müßte nur darthun können, daß etwas allen niederen Begriffen zukäme, oder widerspreche, z. B. Freiheit

kommt zu dem Begriff Mensch, also auch dem Negersclaven; dem Negersclaven kommt zu schwarze Farbe, also auch dem Menschen, so darf ich nicht schließen, wohl aber, allen bisher bekannten Menschen kommt zu ein Kopf, also auch dem Begriff Mensch, jedem Menschen; keinem Menschen kommt zu ewiges Leben, also auch nicht dem Begriff Mensch.

c. Der untere Begriff (die Art) enthält allemal mehr Merkmale als sein höherer (die nächste Gattung), und das Merkmal, durch welches sich die Art von ihrer nächsten Gattung, so wie von den Nebenarten unterscheidet, ist das der Art eigenthümliche Merkmal, der specifische Unterschied eines Dinges, z. B. Mensch ist die Art, Thier die nächste Gattung, der specifische Unterschied Vernunft; Dreieck ist die Art, Figur die nächste Gattung, der specifische Unterschied drei Seiten; dadurch unterscheidet sich das Dreieck von seiner nächsten Gattung, Figur, und von allen Nebenarten, Viereck, Fünfeck 2c. Einen genau nach Umfang und Inhalt bestimmten Begriff von einem Dinge bekommt man daher durch Angabe der nächsten Gattung und des specifischen Unterschiedes.

d. Der Inhalt des höchsten Gattungsbegriffes kommt nicht nur vor in allen niedrigen Gattungen und Artbegriffen, sondern auch in allen concreten Vorstellungen oder Individuen.

Wenn also im höchsten Gattungsbegriff gedacht werden muß Materie und ein die Materie bildendes Wesen, Ursubstanz und Urkraft, eine Ursubstanz, woraus, und ein Urwirkendes, wodurch Alles ge-

bildet ist, so müssen diese beiden Merkmale des höchsten Gattungsbegriffes nicht nur in allen Gattungen und Arten, sondern auch in allen individuellen Dingen der Welt zugegen seyn, aber in jedem auf eine andere Weise. Diese Weisen zu erforschen ist das Geschäft der philosophischen Behandlung der Wissenschaften.

Fünftes Hauptstück.

Von der Verwandtschaft und Verschiedenheit der Begriffe.

§. 38. Insofern Begriffe gewisse Merkmale mit einander gemein haben, heißen sie verwandte; insofern aber, als dem einen ein Bestandtheil fehlt, welcher in dem andern vorkommt, machen sie verschiedene Begriffe aus. Die Verwandtschaft sowohl als Verschiedenheit der Begriffe kann von den wesentlichen oder auch unwesentlichen Merkmalen herrühren.

§. 39. Die Verwandtschaft der Begriffe ist eine totale, völlige, wenn zwei Begriffe in ihren wesentlichen sowohl, als außerwesentlichen Merkmalen ähnlich sind, denselben Inhalt und Umfang haben; oder eine partiale, wenn sie nur einige Merkmale gemein haben.

Erstere heißt man identische oder Wechselbegriffe. Partial verwandte Begriffe, welche die wesentlichen Merkmale gemein haben, und nur in außerwesentlichen verschieden sind, heißen die selben Wesen; wenn sich die Gemeinschaft auf die innern Merkmale erstreckt, so heißen sie ähnliche, wenn auf die äußere, gleiche Dinge.

§. 40. Verschiedene Begriffe, welche ganz und gar nichts, weder das Wesen, noch die zufälligen Merkmale mit einander gemein haben, und auch sich nicht in einem höhern Begriff vereinigen lassen, heißen ganz verschiedene, contradictorisch entgegengesetzte. — Verschiedene Begriffe aber, die sich in einem höhern Begriff verbinden lassen, und sich zu demselben wie Arten zu ihrer nächsten Gattung verhalten, heißt man conträr entgegengesetzte, auch disjuncte, geschiedene, getrennte Begriffe, weil sie von einander getrennte Theile eines höhern Begriffs ausmachen, z. B. rechtwinklichte, spitzwinklichte, stumpfwinklichte Dreiecke sind die getrennten Arten des nächst höhern Begriffes Dreieck. Verschiedene Begriffe, welche im Begriff eines Dinges als Bestandtheile vereinigt werden können, z. B. gerecht, reich, fromm, gelehrt, nennt man disparate Begriffe.

d. Wenn von zwei Begriffen einer mehr Merkmale hat, als der andere, so ist der erste mehr, der andere minder zusammengesetzt. (magis, minus vel complexus.)

Sechstes Hauptstück.

Von der Wahrheit der Begriffe.

§. 41. Begriffe sind logisch wahr, wenn in ihrem Inhalte keine Merkmale vorkommen, die nach den Grundsätzen der Logik unvereinbar sind; kommen dergleichen vor, logisch unwahr: real wahr, wenn ihr Umfang aus wirklich existi-

renden Individuen besteht, und in jedem dieser Individuen der Inhalt des Begriffes vorkommt.

Was logisch wahr ist, kann wirklich wahr seyn oder werden, und heißt möglich; was logisch falsch ist, kann nie wirklich wahr seyn oder werden, ist etwas Unmögliches.

Zweiter Abschnitt.

Von den Urtheilen.

Erstes Hauptstück.

Von den Urtheilen überhaupt.

§. 42. Werden zwei Vorstellungen oder Begriffe, oder auch ein Begriff und eine concrete Vorstellung mit einander verglichen, und deren Verhältniß zu einander im Denken bestimmt, so heißt man diesen Denkakt ein Urtheil (judicium), mit Worten ausgedrückt einen Satz (propositio).

§. 43. Zu jedem Urtheile gehören als wesentliche Bestandtheile desselben Materie und Form. Jene besteht aus denjenigen Vorstellungen und Begriffen, deren Verhältniß zu einander in dem Urtheile durch die Thätigkeit des Verstandes bestimmt worden ist. Die Art und Weise der Bestimmung dieses Verhältnisses, oder die Art und Weise der Verbindung der Vorstellungen nennt man die Form.

§. 44. Da die Logik von den Objecten des Denkens, dem realen Stoff des Erkennens abstrahirt, so kann sie sich mit der Materie der Urtheile eben

so wenig beschäftigen, als mit dem Inhalt der Begriffe. Sie hat lediglich den Unterschied der Urtheile in Ansehung ihrer Gestaltung oder Form in Erwägung zu ziehen. In dieser Hinsicht werden die Urtheile in kategorische, hypothetische und disjunctive eingetheilt.

In dem Urtheile werden nämlich mit einem Begriffe Merkmale seines Inhaltes oder Theile seines Umfanges unbedingt oder bedingt, oder es werden die getrennten Theile seines Inhaltes oder Umfanges mit ihm in Verbindung gesetzt.

Daher die Eintheilung der Urtheile in unbedingte, kategorische, in bedingte oder hypothetische und in Trennungs- oder disjunctive Urtheile.

Zweites Hauptstück.

Von den kategorischen Urtheilen.

§. 45. Den Stoff (Materie) dieser Urtheile machen diejenigen Vorstellungen und Begriffe aus, deren Verhältniß zueinander in denselben auf eine unbedingte Weise angegeben wird. Von diesen Vorstellungen heißt diejenige, worauf die andere als ein Merkmal von dessen Inhalt, oder als der höhere Begriff von dessen Umfang bezogen wird, der Grundbegriff, Subject, und diejenige, welche als das Merkmal oder als der höhere Begriff gesetzt wird, Prädicat.

§. 46. Die Art und Weise der Verbindung der Vorstellungen macht die Form aus, und wird auch Verbindung (copula) genannt, und durch ein Zeitwort ausgedrückt, gewöhnlich durch das Wort „ist".

Die Beschaffenheit mancher Sprachen erlaubt es aber, daß die drei zu einem kategorischen Urtheil erforderlichen Theile nicht durch besondere Wörter ausgedrückt zu werden brauchen. Ein einziges Wort, z. B. lego, kann ein ganzer Satz dieser Art seyn, ein solcher Satz wird dann ein versteckter (propositio cryptica) genannt.

§. 47. Hinsichtlich des Inhaltes sind die kategorischen Urtheile:

a. bejahend, wenn das Prädicat dem Subject als ein Merkmal beigelegt,
b. verneinend, wenn es ihm als ein Merkmal seines Inhaltes abgesprochen wird;
c. unbestimmend, wenn das Prädicat selbst etwas unbestimmtes, ein Mittelding zwischen etwas Positiven und Negativen ist, z. B. unvernünftig, unfruchtbar, unsterblich, sohin das Negative nicht zur Copula (Form), sondern zum Prädicat gehört.

§. 48. Hinsichtlich des Umfanges sind die kategorischen Urtheile

a. allgemeine, wenn das Prädicat vom ganzen Umfange des Subjectes,
b. besondere, wenn es nur von einem Theile des Umfanges gilt oder nicht gilt;
c. individuell, wenn das Subject ein Individuum ist. Da in dem individuellen Urtheil das Prädicat gleichfalls vom Subject ganz gilt, so ist in dieser Hinsicht das individuelle Urtheil immer auch ein allgemein geltendes.

§. 49. Hinsichtlich des Inhaltes und Umfanges zugleich sind sie:

a. allgemein bejahende oder allgemein verneinende, je nachdem das Prädikat dem ganzen Umfang des Subjects beigelegt oder abgesprochen wird;

b. besonders bejahende oder besonders verneinende, wenn das Prädikat nur einem Theil des Umfanges beigelegt oder abgesprochen wird.

Der Kürze wegen haben die Scholastiker den Unterschied der Urtheile in dieser Hinsicht mit vier Buchstaben ausgedrückt, A. E. I. O., und in ein Distichon eingekleidet, asserit A, negat E, sed universaliter ambae: asserit I, negat O sed particulariter ambae, so daß also A ein allgemein bejahendes, E ein allgemein verneinendes, I ein besonders bejahendes und O ein besonders verneinendes Urtheil bedeutet.

§. 50. Noch werden die Urtheile eingetheilt hinsichtlich des Ausdruckes:

a. in einfache und zusammengesetzte; einfach sind sie, wenn sie nur aus einem Subject und einem Prädikat bestehen; zusammengesetzt, wenn der Subjecte oder Prädikate mehrere sind;

b. in offene (apertum) und versteckte (crypticum) Sätze; in erstern sind alle Theile genau ausgedrückt, in letztern nicht, sondern ein Theil ist im andern versteckt vorhanden.

Drittes Hauptstück.

Von den hypothetischen oder bedingten Urtheilen.

§. 51. Wenn zwei oder auch mehrere Vorstellungen nicht unbedingt, sondern nur unter einer Bedingung (Voraussetzung, Hypothesis) miteinander verbunden werden, so nennt man die hieraus entstehenden Urtheile hypothetische oder bedingte Urtheile.

§. 52. Die Bestandtheile oder der Stoff eines hypothetischen Urtheiles sind demnach zwei kategorische Urtheile, in dem das eine die Bedingung und das andere das Bedingte enthalten muß.

Das erstere heißt auch der Vordersatz, weil er in der Regel den vorderen Platz einnimmt; das andere aber der Nachsatz, obgleich er auch voran stehen kann.

§. 53. Die Art und Weise (die gesetzmäßige) der Verknüpfung beider Urtheile wird die Folgerung, Consequenz, genannt, und macht die Form der hypothetischen Urtheile aus.

Die gesetzmäßige Form in diesen Urtheilen (die Folgerung) ist zweifach:

a. die setzende oder bejahende, modus ponens: sie lautet: wenn der Grund bejahend ist, so ist auch die durch ihn bestimmte Folge bejahend, aber nicht umgekehrt;

b. die aufhebende, modus tollens: wenn die Folge verneinend ist, so ist auch der Grund verneinend, nicht umgekehrt.

§. 54. In anderer Hinsicht können die hypothetische Urtheile seyn einfach oder zusammengesetzt, je nachdem sie nur aus einem Vorder- und Nachsatz, oder der Vordersatz oder Nachsatz oder beide zugleich aus mehreren Urtheilen, bestehen.

Viertes Hauptstück.

Von den disjunctiven oder Trennungs-Urtheilen.

§. 55. Werden mit einem Begriff oder Vorstellung die entgegengesetzten Merkmale seines Inhaltes, oder auch die einander ausschließenden (conträren) Theile seines Umfanges verglichen, so entsteht ein disjunctives oder Trennungsurtheil; z. B. Cajus ist entweder gelehrt oder nicht gelehrt; die Dreyecke sind entweder rechtwinklicht, spitzwinklicht oder stumpfwinklicht.

§. 56. Den Stoff dieser Urtheile bilden:

a. ein Grundbegriff oder das Subject, und
b. die einander contradiktorisch oder conträr ausschließenden Theile desselben, die Trennungsglieder, als eben so viele mögliche Prädicate des Grundbegriffes.

§. 57. Die Art und Weise der Entgegensetzung der Theile, welche, wie eben gesagt, eine contradictorische oder conträre seyn kann, macht die Form dieser Urtheile aus, und wird durch die Wörter aut aut, entweder oder, bezeichnet.

Ist die Entgegensetzung eine contradiktorische, so besteht das Prädikat nur aus zwei Merk-

malen; ist sie aber eine conträre, so müssen im Prädikate eben so viele Merkmale angegeben werden, als vielerlei Arten des Subjectsbegriffes vorhanden sind. Z. B. bei dem Urtheile, die Dreiecke sind entweder rechtwinklicht oder nicht rechtwinklicht, ist die Entgegensetzung contradiktorisch; bei dem Urtheile aber, die Dreiecke sind entweder rechtwinklicht, oder stumpfwinklicht, oder spitzwinklicht, ist die Entgegensetzung conträr; die im Prädikate einander entgegengesetzten Trennungsglieder sind die möglichen Unterarten vom Umfange des Subjectsbegriffes, welcher ihre nächste Gattung ist. Auf der Vollständigkeit der Angabe dieser Arten oder einander ausschließenden Theile beruht die Vollkommenheit dieser Urtheile. Beruhet nun die Erkenntniß der Vollständigkeit der Angabe der Trennungsglieder auf Erfahrung, so kann, weil Erfahrung keine abgeschlossene, sondern fortschreitende Erkenntniß ist, nur selten in Ansehung dieser Vollständigkeit, Gewißheit stattfinden.

§. 58. In der Regel werden die disjunctiven Urtheile in der Form kategorischer Urtheile ausgesprochen. Allein sie können auch die Form hypothetischer Urtheile annehmen, und heißen dann hypothetisch-disjunctive Urtheile. Die Materie dieser Urtheile bilden dann, wie bei hypothetischen Urtheilen, zwei Urtheile, ein Vordersatz und ein Nachsatz, und die Form ist ebenfalls eine bejahende (ponens) oder verneinende (tollens):

a. bejahend: „wenn das Subject oder der Grundbegriff wahr seyn soll, so müssen auch die

gesonderten Arten oder Trennungsglieder wahr seyn; z. B. wenn das Dreieck wirklich eine dreieckige Figur seyn soll, so muß es seyn entweder ein rechtwinklichtes, oder stumpfwinklichtes oder spitzwinklichtes Dreieck;"

b. verneinend (tollens): wenn der Nachsatz ganz oder zum Theil verneinend ist, so ist der Vordersatz im ersten Fall ebenfalls ganz verneinend, und im zweiten Fall für eines oder mehrere Trennungsglieder bejahend, z. B. wenn das Dreieck nicht recht-, spitz- oder stumpfwinklicht ist, so ist es gar kein Dreieck: wenn das Dreieck nicht recht- oder spitzwinklicht ist, so ist es stumpfwinklicht, oder wenn das Dreieck nicht rechtwinklich ist, so ist es spitz- oder stumpfwinklicht. *)

Fünftes Hauptstück.

Von der Verwandtschaft und Verschiedenheit der kategorischen Urtheile.

§. 59. Werden zwei Urtheile miteinander verglichen, so haben sie entweder denselben Stoff und dieselbe Form, und heißen dann **identische Sätze** (judicia aequipollentia), und können höchstens nur in Ansehung der Worte, in die man sie einkleidet, verschieden seyn: oder sie haben nichts miteinander gemein, weder Stoff noch Form, und sind dann **ganz verschiedene Urtheile**, oder sie haben

---

*) Diese Art von Urtheilen verdient nur wegen gewissen Schlußarten, wovon wir später reden werden, Berücksichtigung.

miteinander gemein den Stoff, und sind nur hinsichtlich der Form verschieden; solche Urtheile heißt man verwandte Urtheile. Die Verschiedenheit kann dann betreffen ihren Umfang oder ihren Inhalt, oder beide zugleich.

§. 60. Hinsichtlich des Umfanges sind diese Urtheile:

a. übergeordnete, subalternantia,
b. untergeordnete, subalternata, je nachdem der Umfang des Subjectbegriffes größer oder kleiner ist, z. B. alle Menschen sind sterblich, einige Menschen sind sterblich. Ersteres Urtheil ist das subalternans, letzteres das subalternatum. Beide haben dasselbe Subject und Prädikat, sohin denselben Stoff; sind aber hinsichtlich der Form verschieden, indem das erste ein allgemeines und das andere ein besonderes Urtheil ist.

§. 61. Wenn zwei verwandte Urtheile hinsichtlich des Umfanges gleich und nur hinsichtlich des Inhaltes verschieden sind, so heißen sie:

Widersprechende Sätze, wenn der eine allgemein oder individuell bejaht, was der andere allgemein oder individuell verneint, z. B. der Mensch ist vernünftig, der Mensch ist nicht vernünftig. Cajus ist vernünftig, Cajus ist nicht vernünftig.

Widerstreitende Sätze (contraria), zwei allgemeine Urtheile, wo in dem einen dem Subject seinem ganzen Umfang nach ein Prädikat beigelegt und in dem andern dasselbe Prädikat dem Sub-

jecte seinem ganzen Umfang nach abgesprochen wird, z. B. alle Menschen sind vernünftig, kein Mensch ist vernünftig. Alle Menschen sind gelehrt, kein Mensch ist gelehrt.

Nebensätze, wenn das eine Urtheil von einer besondern Abtheilung der Sphäre eines Begriffes etwas bejaht, was das andere von einer andern Abtheilung verneint, z. B. einige Menschen sind gelehrt, einige Menschen sind nicht gelehrt.

Sechstes Hauptstück.

Von Umkehrung der Urtheile.

§. 63. Wenn in einem Urtheil Subject und Prädikat verwechselt, d. i. das Subject an die Stelle des Prädikates, und das Prädikat an die Stelle des Subjectes gesetzt werden, so heißt man diese Operation eine Umkehrung (conversio) der Urtheile.

§. 64. Diese Umkehrung heißt eine reine (simpliciter talis), wenn dadurch im Urtheil die Form hinsichtlich des Inhaltes und Umfanges nicht verändert werden darf, sondern, ungeachtet der Umkehrung dieselbe unverändert und das Urtheil hinsichtlich der Wahrheit dasselbe bleibt, z. B. der Mensch ist kein Stein, der Stein ist kein Mensch.

§. 65. Dagegen heißt sie eine verändernde (per accidens), wenn das Urtheil um hinsichtlich der Wahrheit dasselbe bleiben zu können, hinsichtlich des Umfanges, oder des Inhaltes oder beider zugleich verändert werden muß.

§. 66. Eine Veränderung hinsichtlich des Umfanges nennen die Logiker conversio per accidens, z. B. alle Menschen sind sterblich, einige Sterbliche sind Menschen. Eine Veränderung hinsichtlich des Inhaltes heißt contrapositio, und zwar simplex oder einfache contrapositio, wenn durch Umkehrung nur der Inhalt aber nicht der Umfang darf verändert werden, z. B. alle Dreiecke haben drei Winkel, was nicht drei Winkel hat, ist kein Dreieck: contrapositio per accidens, wenn auch der Umfang muß verändert werden, z. B. alle Dreiecke sind nicht rechtwinklicht, einige rechtwinklichte Figuren sind Dreiecke.

Dritter Abschnitt.

Von den Schlüssen.

Erstes Hauptstück.

Von den Schlüssen überhaupt.

§. 67. Schließen (concludere) nennt man das Ableiten der Wahrheit eines Urtheils aus einem oder auch mehreren bereits wahren Urtheilen. Ein Schluß (ratiocinium) wird demnach seyn die Ableitung der Wahrheit eines Urtheils aus einem oder mehreren wahren Urtheilen. Wird der Schluß in Worten ausgedrückt, so heißt er Syllogismus.

§. 68. Den Stoff eines Schlußes bilden zwei oder auch mehrere Urtheile: die Form besteht in der Art und Weise ihrer Verbindung.

§. 69. Eingetheilt werden die Schlüsse in unmittelbare und mittelbare: in erstern

wird die Wahrheit eines Urtheils aus einem andern mit ihm verwandten Urtheile unmittelbar, im letztern aus einem oder mehreren mit ihm nicht verwandten, sondern der Materie nach verschiedenen Urtheilen hergeleitet.

§. 70 Das Urtheil oder die Urtheile, woraus andere hergeleitet werden, heißt man **Vordersatz** oder Vordersätze (propositiones praemissae), und das daraus abgeleitete **Schlußsatz** (conclusio, conclusum), und wird in der Sprache gewöhnlich durch das vorstehende Wort, also oder ergo bezeichnet.

§. 71. Die Lehre von dem Schluße heißt **Syllogistik**, und macht die Hauptlehre der Logik aus.

Zweytes Hauptstück.

Von dem unmittelbaren Schlüssen.

§. 72. Ein **unmittelbarer Schluß** ist die Ableitung der Wahrheit eines Urtheiles aus einem andern mit ihm der Materie nach verwandten und nur der Form nach verschiedenen Urtheile.

Dadurch, daß in den unmittelbaren Schlüssen nur die Form und keineswegs die Materie verändert wird, unterscheiden sich diese Schlüsse wesentlich von den mittelbaren, in welchem die Urtheile auch der Materie nach verschieden sind, indem hier ein neuer Begriff, mit welchem die beiden andern verglichen werden, hinzukommen muß, wodurch dann die Urtheile auch der Materie nach eine Veränderung erleiden.

§. 73. Von diesen Schlüßen gibt es so viele Arten, als es Arten verwandter Urtheile gibt, sohin:

Schlüße	durch	Subalternation	der Urtheile
—	—	Opposition	
—	—	Conversion	
—	—	Contraposition	

§. 74. Das Princip für unmittelbare Schlüße durch Subalternation ist:

„Was von dem höhern Begriffe gilt, gilt auch von allen unter dem höhern Begriffe stehenden niedern Begriffen und Vorstellungen, aber nicht umgekehrt.“

Die besonderen Regeln für diese Schlüße sind:

1) Wenn das Subalternans wahr ist, so ist auch das Subalternatum wahr,

2) aber nicht umgekehrt, wenn das Subalternatum wahr ist, muß auch das Subalternans wahr seyn. Z. B. alle Menschen sind sterblich, einige Menschen sind sterblich. Einige Philosophen sind tugendhaft, alle Philosophen sind tugendhaft.

§. 75. Bei den unmittelbaren Schlüßen durch Opposition der Urtheile betrifft die Veränderung die Qualität der Urtheile, welche dadurch verändert wird. Da nun die Opposition der Urtheile eine dreifache seyn kann, Widerspruch, Widerstreit und Nebensatz, so ergeben sich drei Arten von Oppositionsschlüßen, Schlüße durch widersprechende, widerstreitende Urtheile und Nebensätze.

§. 76. Unmittelbare Schlüße durch widersprechende Urtheile.

a. Princip. Widersprechende Urtheile können beide nicht zugleich wahr, aber auch nicht zugleich falsch seyn, weil sie gegenseitig rein und ganz einander aufheben, und ein Mittleres nicht mehr übrig lassen. Man schließt daher von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern und umgekehrt.

b. Besondere Regeln.

Wenn das erste wahr ist, so ist das zweite falsch,

Wenn das zweite falsch ist, so ist das erste wahr.

§. 77. Unmittelbare Schlüße durch widerstreitende Urtheile.

Princip. Widerstreitende Urtheile können beide nicht zugleich wahr, wohl aber beide zugleich falsch seyn, weil ihre Subjectsbegriffe Alle, und Kein nicht gegenseitig, sondern nur einseitig einander aufheben, und ein Mittleres zwischen beiden sich vorfindet, nämlich Einiges. Man schließt daher von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern; z. B. alle Menschen sind vernünftig, kein Mensch ist vernünftig; aber nicht umgekehrt von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern; z. B. alle Menschen sind gelehrt, kein Mensch ist gelehrt. Zwischen Allen und Keinem gibt es nämlich ein Mittleres, Einige Menschen sind gelehrt.

§. 78. Unmittelbare Schlüße durch Nebensätze (judicia subcontrarie opposita).

Nebensätze sind zwei Urtheile, von denen das eine besonders bejaht, was das andere besonders

verneint. Demnach zwei besondere widersprechende Urtheile? Nein, der Widerspruch findet nur statt, wenn dasselbe Merkmal demselben Subject beigelegt und zugleich abgesprochen wird. Hier aber wird dasselbe Merkmal nicht demselben Subject, sondern einer Art des Subjects beigelegt und einer andern abgesprochen. Z. B. Einige Menschen sind gelehrt, einige Menschen sind nicht gelehrt. Sie können beide zugleich wahr, (den höhern Begriff subordinirt) aber nicht falsch, (ihm nicht subordinirt) seyn. Man schließt daher, wenn der eine, dieser Sätze falsch ist, (wenn es falsch ist, daß er nicht dem höheren Begriff subordinirt ist), so ist der andere wahr; aber nicht umgekehrt.

Unmittelbare Schlüße durch Umkehrung der Urtheile.

§. 79. Durch reine Umkehrung. Rein umkehren lassen sich alle allgemein verneinenden und particular bejahenden Sätze, denn im ersten Falle wird weiter nichts gesagt, als daß das Subject und Prädicat hinsichtlich des Umfangs nichts mit einander gemein haben, und ihr Wechsel die Form des Urtheils nicht verändert; z. B. kein Mensch lebt ewig, ewiglebendes ist kein Mensch; im zweiten Fall, daß das Prädicat nur einen Theil vom Subjects-Begriff zukomme; z. B. einige Menschen sind gelehrt, Gelehrte sind einige Menschen; sohin daß das Prädicat nur ein Theil vom Umfange des Subject-Begriffes sey; in concreto ausgedrückt, daß gelehrt nur einem Theil vom Umfange des Begriffes Mensch zukomme, sohin gelehrte Menschen nur ein Theil vom Umfange des Begriffes Mensch seyen.

§. 80. Durch Umkehrung per accidens.

Allgemein bejahende Urtheile lassen sich per accidens umkehren; denn das Prädicat in diesem Urtheile ist ein höherer Begriff als das Subject, und es kann daher nur ein Theil vom Prädicats-Begriffe im umgekehrten Urtheil unter den Subjects-Begriffe subsumirt werden. Z. B. alle Dreiecke sind Figuren, einige Figuren sind Dreiecke. Eben so auch allgemein verneinende.

§. 81. Unmittelbare Schlüße durch Contraposition der Urtheile.

a. Durch einfache Contraposition lassen sich umkehren alle allgemein bejahenden Urtheile, z. B. alle Menschen sind sterblich, was nicht sterblich ist, ist kein Mensch; die Ursache ist, weil, wenn das Prädicat als die Sphäre, unter der das Subject steht, verneint wird, auch ein Theil dieser Sphäre, das Subject verneint werden muß.

b. Durch verändernde (per accidens) alle besonders verneinende, z. B. einige Menschen sind nicht gelehrt, nicht gelehrte sind einige Menschen.*)

---

*) Die Regeln für Umkehrung der Sätze zum Behufe des Schließens sind von den Scholastikern in ein Dystikon gebracht worden.

fEcI simpliciter convertitur
EvA per accidens
AstO per contra, sic sit conversio tota.

Drittes Hauptstück.

Von den mittelbaren Schlüßen.

I. Karakter und Hauptarten der mittelbaren Schlüße.

§. 82. Einen mittelbaren Schluß (auch Vernunftschluß, ratiocinium genannt) nennt man die Ableitung der Wahrheit eines Satzes aus andern, der nach Materie von ihm verschiedenen Sätzen.

§. 83. Bestandtheile dieses Schlußes sind:

a. Ein oder auch mehrere Vordersätze (praemissae);
b. Ein Schlußsatz (conclusio);
c. Die Consequenz oder Form, die gesetzmässige Folge des Schlußsatzes aus den Vordersätzen.

§. 84. Die mittelbaren Schlüße zerfallen, wie die Urtheile aus denen sie bestehen:

a. in kategorische,
b. hypothetische, und
c. disjunctive Schlüße.

II. Von den kategorischen Schlüßen.

§. 85. Ein kategorischer Schluß ist derjenige, dessen Vordersätze kategorische Sätze sind.

Er entsteht durch Vergleichung der beiden Begriffe des zu erweisenden Satzes mit einem dritten Begriffe, in der Absicht, um deren Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit diesem dritten Begriff, und dann unter sich selbst zu erkennen.

§. 86. Die wesentlichen Bestandtheile eines kategorischen Schlußes sind demnach:

a. Drei Begriffe (termini).

1. Der Mittelbegriff (terminus medius), mit welchem die beiden Begriffe des zu erweisenden Urtheiles verglichen werden = M.

2. Der Oberbegriff (terminus major), derjenige des zu erweisenden Urtheils, welcher einen größern Umfang hat, so hin das Prädicat = P.

3. Der Unterbegriff (terminus minor), derjenige, welcher einen kleinern Umfang hat = S.

b. Drei Sätze (propositiones).

1. Ein Obersatz (major), welcher die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des Oberbegriffes mit dem Mittelbegriff ausspricht.

2. Ein Untersatz (minor), welcher die Uebereinstimmung des Unterbegriffes mit dem Mittel-Begriffe bejaht.

3. Ein Schlußsatz (conclusio), welcher aus der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des Oberbegriffes mit dem Mittelbegriff, und aus der Unterordnung des Unterbegriffes unter den Mittelbegriff, die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung (logische Wahrheit) des Ober- und Unterbegriffes folgert.

c. Die gesetzmäßige Verbindung aller Bestandtheile zu einem Ganzen (consequentia, Form),

1) des Oberbegriffes, als zum Inhalt des Mittelbegriffes gehörig oder nicht gehörig, M = P.

2) des Unterbegriffes, als unter dem Umfang des Mittelbegriffes stehend, S = M.

3) des Oberbegriffes, als zum Inhalt des Unterbegriffes gehörig oder nicht gehörig, S = P, so daß die gesetzmäßige Form eines kategorischen Schlusses im folgenden Schema dargestellt werden kann:

$$\frac{\begin{array}{c} M = P \\ S = M \end{array}}{S = P.}$$

§. 88. Princip der kategorischen Schlüsse.

Aus der Ansicht dieses Schema ergiebt sich, daß die Wahrheit eines Schlusses beruhe auf der Giltigkeit oder Ungiltigkeit des Inhaltes des Oberbegriffs vom ganzen Umfang des Mittelbegriffes und auf der Unterordnung des Unterbegriffes unter den Umfang des Mittelbegriffes.

Es lautet demnach dieses Princip

a. hinsichtlich des Inhaltes

1) bei bejahenden Schlüssen: „Was dem Merkmal (dem Prädikat) einer Sache zukommt, kommt auch der Sache selbst zu" (nota notae est nota rei ipsius);

2) bei negativen: „Was dem Merkmal einer Sache widerspricht, widerspricht auch der Sache selbst" (repugnans notae repugnat rei);

b. hinsichtlich des Umfanges

1) bei positiven Schlüssen: „Was von dem höhern Begriff des Subjects gilt, das gilt auch von allem besondern und einzelnen, das unter demselben steht" (dictum de omni);

2) bei negativen: „Was dem höhern wider-

spricht, widerspricht auch allen besondern und einzelnen Dingen desselben" (dictum de nullo).

§§. 89—91. Besondere Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit eines kategorischen Schlusses:

a. für die Begriffe:

1) In jedem kategorischen Schluß dürfen nicht mehr und nicht weniger Begriffe vorkommen als drei, und zwar muß ihre Bedeutung d. i. ihr Inhalt und Umfang immer derselbe bleiben (tres tantum termini re et sensu).

2) Der Mittelbegriff muß sowohl im Ober- als Untersatze, darf aber nie im Schlußsatz vorkommen (medius bis in praemissis, in conclusione nunquam.)

3) Der Mittelbegriff muß im Obersatze nach seinem ganzen Umfange genommen werden, denn unter ihn muß das Subject des zu erweisenden Satzes subsummirt werden können. (medius in majori generalis.)

b. für die Sätze.

1) In jedem kategorischen Schluß dürfen nur drei Sätze, der Zahl und der Bedeutung nach, vorhanden seyn.

2) Der Obersatz muß allezeit ein allgemeiner Satz seyn; denn wäre er nicht allgemein d. h. gelte das Prädikat nicht nothwendig von der ganzen Sphäre des Subjects, so könnte mit Nothwendigkeit nicht gefolgert werden, daß es einem Theil dieser Sphäre (dem Subject im Schlußsatze) zukomme.

3) Der Untersatz muß allemal ein bejahender Satz seyn, denn in diesem Satze muß das Subject

des Schlußsatzes unter den Mittelbegriff subsummirt, d. h. bejahet werden. *)

4) Der Schlußsatz richtet sich nach dem schwächern Urtheil, d. h. nach dem verneinenden und partikularen und singularen, wenn dergleichen im Schlusse vorhanden sind. **)

c. für die Consequenz oder Form d. i. den gesetzmäßigen Zusammenhang.

1) Im Obersatz, welcher die erste Stelle einnimmt, muß der Mittelbegriff an der Stelle des Subjects, und der Oberbegriff an der Stelle des Prädikats stehen; denn in diesem Satze muß das Prädikat des Schlußsatzes mit dem Mittelbegriffe verglichen und von dessen ganzer Sphäre als ein Merkmal affirmirt oder negirt werden; oder auch

---

*) Manchmal nimmt dieser Satz den Schein eines verneinenden an, z. B. alle gleichseitigen Dreiecke haben 3 gleiche Winkel, stumpfwinklichte Dreiecke sind nicht gleichseitig, also haben stumpfwinklichte Dreiecke nicht 3 gleiche Winkel; der Untersatz soll hier heißen, stumpfwinklichte Dreiecke gehören unter die Sphäre der ungleichseitigen, und so ist es bei allen andern unbestimmenden Urtheilen (bei den judiciis indeterminatis), wo die Negation nicht die Copula, sondern das Prädikat afficirt, und im Deutschen mit un ausgedrückt wird.

*) Daraus folgt 1) daß die Prämissen weder zwei verneinende, noch zwei partikuläre Sätze seyn können; 2) daß, wenn der Obersatz negativ, oder der Untersatz partikulär ist, auch der Schlußsatz im ersten Fall negativ, im zweiten partikulär seyn müsse.

in diesem Satze muß der Mittelbegriff unter den Oberbegriff subsummirt, sohin ihm subjicirt werden.

2) Im Untersatz, welcher die zweite Stelle einnimmt, muß der Mittelbegriff an der Stelle des Prädikats und der Unterbegriff an der Stelle des Subjects stehen, denn in diesem Satze wird ja der Unterbegriff unter den Mittelbegriff subsummirt.

3) Im Schlußsatze muß der Unterbegriff Subject und der Oberbegriff Prädikat seyn.*)

§. 92. Regeln für Bildung kategorischer Schlüsse.

a. Man suche einen Mittelbegriff
  1) in einem Merkmal des Prädikats,
  2) oder in einem höhern Begriff des Subjects des zu erweisenden Satzes;

b. Subsummire diesen Mittelbegriff im Obersatz unter den Oberbegriff d. i. unter das Prädikat des zu erweisenden Satzes, d. h. mache ihn zum Subject dieses Satzes,

c. und stelle im Untersatz den Unterbegriff unter die Sphäre des Mittelbegriffes d. h. mache den Mittelbegriff zum Prädikat des Untersatzes.

---

*) Sollten in einem solchen Schlusse die Sätze und die Begriffe nicht an ihren gesetzmäßigen Stellen seyn, so sind sie durch regelmäßige Conversion der Urtheile an dieselben zu stellen, und dann nach den oben angegebenen Regeln zu prüfen.

III. Von den verschiedenen Arten kategorischer Schlüsse.

§. 93. Wird ein Vernunftschluß in Worten ausgedrückt, so heißt er eine Verbindung von Sätzen, Syllogismus (Synlogismus).

a. Ein reiner und formaler, wenn alle wesentliche Bestandtheile ausdrücklich und in der gehörigen Ordnung vorkommen;

b. wo nicht, so ist er entweder ein unreiner und vermischter (impurus, hybridus), wenn die wesentlichen Bestandtheile zwar alle ausdrücklich vorkommen, aber nicht in der gesetzmäßigen Ordnung; oder ein versteckter (crypticus), wenn die wesentlichen Bestandtheile nicht ausdrücklich, sondern nur versteckt, zusammengezogen, abgekürzt, verstümmelt u. s. w. vorkommen;

c. ein einfacher oder zusammengesetzter, je nachdem er aus einem oder aus mehreren Schlüssen besteht.

§. 94. Die unreinen und vermischten Syllogismen

a. entstehen durch Versetzung und daraus erfolgende Veränderung der Bestandtheile des kategorischen Schlusses;

b. durch Versetzung der Sätze, ohne Versetzung der Begriffe, entstehen die Formen; durch bloße Versetzung der Begriffe, ohne Versetzung der Sätze, entstehen die Figuren;

c. und durch die aus der Versetzung der Begriffe entspringende Veränderung der Urtheile in Ansehung der Quantität und Qualität entstehen die

Modi oder Modificationen des kategorischen Syllogismus.

§. 95. Figuren des Syllogismus.

Die drei Begriffe in den drei Sätzen des Syllogismus lassen sich (gemäß der arithmetischen Regel, die Anzahl und Verbindungen nach dreien für n Dinge = n^3) 27 mal versetzen, und geben sohin eben so viele mögliche Figuren des Syllogismus. Da aber in einem gesetzmäßigen Schlusse der Mittelbegriff in einem jeden der beiden Prämissen und nie im Schlußsatz vorkommen, überdieß im Untersatz nie negativ, im Obersatz nie partikulär genommen werden darf; so taugen zu giltigen Schlüssen nur vier solcher Figuren, nämlich die erste und gesetzmäßige, und dann noch diejenigen, welche durch regelmäßige Conversion und Contraposition auf die erste reduzirt werden können. Derselben sind drei, eine, wo der medius im Obersatz das Prädikat, II. die andere, wo er im Ober- und Untersatz das Subject, III. und die dritte, wo der medius im Obersatz das Prädikat und im Untersatz das Subject bildet IV. nach beistehender Tafel

I.	II.	III.	IV.
MP	PM	MP	PM
SM	SM	MS	MS

Da die allgemein bejahenden Sätze durch Umkehrung besonders bejahende werden, sohin zu Obersätzen nicht mehr qualificirt sind, so taugt die

zweite Figur nur für negative Schlüsse, z. B. kein Mensch lebt ewig, Cajus ist ein Mensch, also lebt Cajus nicht ewig. Der Obersatz kann hier rein umgekehrt werden. Ewig lebendes ist kein Mensch, Cajus ist ein Mensch, also lebt er nicht ewig.

In der dritten Figur steht der Major am rechten Platze; es ist daher zu sehen, ob der Untersatz bei der Umkehrung nicht negativ wird, z. B. alle Menschen sind freie Wesen, Menschen sind die Neger, also sind die Neger freie Wesen.

In der vierten Figur kann wieder nur giltig geschlossen werden, wenn der Major negativ ist, so wie bei der zweiten. Was ewig lebt, ist kein Mensch, ein Mensch ist Cajus, also lebt Cajus nicht ewig.

§. 96. Die Modi, Modificationen des Syllogismus oder die möglichen Veränderungen, welche durch Versetzung der Begriffe seine drei Sätze in Ansehung der Quantität und Qualität erfahren können, belaufen sich auf 64. Denn da ein Satz in dieser Hinsicht

entweder ein allgemein bejahender = A,
oder allgemein verneinender = E,
oder particulär bejahender = I,
oder particulär verneinender = O

seyn kann, die Anzahl der Verbindungen nach dreien für vier Dinge aber = 4^3 ist, so können diese 4 Sätze in den 3 Urtheilen des Schlusses auf 64 verschiedene Weisen versetzt werden. Weil nun die beiden Prämissen weder zwei verneinende, noch zwei particuläre Sätze seyn dürfen, und die Con-

clusion sich allemal nach den schwächern Theil richtet, so geben nur 14 dieser Schlußarten giltige Schlüsse.

Die Aristoteliker und Scholastiker haben sie zur Erleichterung beim Disputiren in nachfolgenden sonderbaren Gestalten ausgedrückt.

Modifikationen

der Aristoteliker	der Scholastiker.
γραμματα	barbara
εγραψε	celarent
γραφιδι	darii
τεχνικος	ferio
εγαφε	cesare
κατεχε	camestres
μετριον	festino
αχολον	barocco
απασι	daraptin
δεναρος	felapton
ασακις	disamis
ασπιδι	datisi
Ομαστος	bocardo
Φεριστος	ferison

Galenus setzte noch fünf weitere bei:
calemes, bamalip, dimatis, fesapo, fresiso.

Bei Aristoteles sowohl als bei den Scholastikern bedeuten die Vocale die Quantität und Qualität der Sätze

a einen allgemein bejahenden
e einen allgemein verneinenden

i einen besonders bejahenden
o einen besonders verneinenden Satz.

Bei den Scholastikern haben auch die Consonanten Bedeutung. Die in den ersten Figuren fortschreitenden b, c, d, f bedeuten die Normalmodi, die in den andern, allezeit mit b oder c oder d oder f anfangenden, zeigen an, auf welchen modus der ersten Figuren die modi der andern zurückgebracht werden können.

Die andern Consonanten aber, s, m, p, c deuten die Weise an, wie ein jeder modus auf einen modus der ersten Figur reduzirt werden kann.

Wenn die Regel in Betracht gezogen wird, daß der major ein allgemeiner, und der minor ein bejahender Satz seyn müße, und daß einige zweimal vorkommen, so wird die Anzahl der giltigen auf die 4 ersten Modi sich stellen

Am Schluße bemerken wir, daß die Figuren und Modi nichts anderes seyen, als die verschiedenen Formen, in denen ein kategorischer Schluß ausgedrückt werden kann. Von diesen Formen sind diejenigen giltige Schlüße, welche das Wesen derselben nicht ändern; diejenigen ungiltig, welche es verändern.

Eine Lehre von den möglichen Formen, Figuren, Modis der Schlüße, deren Giltigkeit und Ungiltigkeit haben die Alten Syllogistik genannt. Eine ausführliche Behandlung derselben ist dermal nicht mehr nothwendig, und hat nur noch in historischer Hinsicht einen Werth.

§. 97. Die versteckten kategorischen Schlüße heißen

Enthymeme, wenn eine der Prämissen nicht ausgedrückt, sondern blos gedacht wird; z. B. Ich liebe meine Freunde, weil sie mich lieben.

Zusammengezogene Syllogism, wenn der Mittelbegriff allein mit dem Schluß verbunden wird; z. B. Die Luft, als ein Körper ist schwer.

§ 98. Zusammengesetzte kategorische Schlüße bestehen

a) aus mehreren reinen

1. einander übergeordneten Schlüßen, und heißen dann Prosyllogismen, von den Folgen zu den Gründen aufsteigende,
2. oder einander untergeordnete, Episyllogismen, von dem Gründen zu den Folgen hinuntersteigende *)

---

*) Schema

für den Prosyllogism.	Episyllogism.
1) D = E	A = C
B = D	B = A
—	—
2) B = E	B = C
	=
C = D	C = D
B = C	B = C
—	—
3) B = D	B = D
	=
A = C	D = E
B = A	B = D
—	—
B = C	B = E

Der Prosyllogismus macht den terminus medius des vorhergehenden Schlußes zum terminus major des nachfolgenden: der Episyllogism den term. major des vorhergehenden zum term. medius des nachfolgenden Schlußes.

b) aus mehreren versteckten oder auch zusammengezogenen und abgekürzten Schlüßen, und heißen

1. Kettenschlüße, Sorites, wenn die Sätze so aneinander gereihet werden, daß jederzeit das Prädikat des vorhergehenden Satzes Subject des nachfolgenden oder umgekehrt das Subject des vorhergehenden Satzes Prädikat des nachfolgenden, das Prädikat des letzten Satzes aber mit dem Subject des ersten, oder umgekehrt das Subject des letzten mit dem Prädikat des ersten als gemeinschaftliche Conclusion für alle Sätze verbunden wird. Ersteres Verfahren gibt einen regressiven, letztes einen progressiven Sorites. *)

2. Epichereme, eine Schlußart, deren Obersatze gleich der Beweis angehängt ist.

IV. Von den hypothetischen und disjunctiven Schlüßen.

§ 99. Ein hypothetischer Schluß ist derjenige, dessen Obersatz ein hypothetisches Urtheil ist.

---

*) Schema für den Sorites

den regressiven	den progressiven
B = A	D = E
A = C	C = D
C = D	A = C
D = E	B = A
B = E	B = E

§ 100. Die Materie oder Bestandtheile dieses Schlußes sind

a) ein Obersatz, der das hypothetische Urtheil ausdrückt, und dessen Vordersatz die Bedingung und Nachsatz das Bedingte enthält, und der allezeit ein bejahender Satz ist, z. B. Wenn die Sonne aufgeht, so wird es Licht.

b) ein Untersatz, welcher die Bedingung kategorisch setzt, oder das Bedingte nicht setzt, jetzt geht die Sonne auf: jetzt wird es nicht Licht.

c) ein Schlußsatz, der ebenfalls kategorisch die gesetzmäßige Folge ausdrückt; also wird es Licht: also geht die Sonne nicht auf.

Die Form dieser Schlüße besteht in der gesetzmäßigen Folgerung.

§ 101. Das Princip der hypothetischen Schlüße ist der Satz des zureichenden Grundes. „Wenn der zureichende Grund (der Grundsatz) wahr ist, so muß auch das Gegründete wahr seyn; und wenn das Gegründete nicht wahr ist, so ist auch der Grundsatz nicht wahr,“ umgekehrt aber gilt das Princip nicht.

§ 102. Besondere Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit dieser Schlüße.

1. Bejahungsweise (in modo ponente) schließt man von der Position (Bejahung) des Grundes auf die Position des Gegründeten, aber nicht umgekehrt von der Position des Gegründeten auf die Pesition des Grundes:

2. Verneinungsweise (in modo tollente) von der Negation des Gegründeten auf die Negation des Grundes, aber nicht umgekehrt von der Negation des Grundes auf Negation des Gegründeten.

§ 103. Ein disjunctiver Schluß ist die Ableitung der Wahrheit eines Satzes aus der Falschheit seines Gegensatzes.

In diesen Schlüßen ist der Obersatz ein disjunctiver Satz, und enthält zwei contradiktorische, oder auch mehrere conträr entgegengesetzte Glieder.

Den Untersatz setzt von diesen Gliedern eines oder mehrere, oder negirt sie.

Den Schlußsatz setzt dann, oder negirt die andern.

§ 104. Princip. Diese Art von Schlüßen gründet sich auf den Satz des ausgeschlossenen Dritten. Zwischen widersprechenden Urtheilen gibt es kein drittes, wohl aber zwischen widerstreitenden Urtheilen.

§ 105. Besondere Regeln für die Beurtheilung der Richtigkeit, und Bildung disjunctiver Schlüße.

1. Wenn die Glieder der Disjunction contradiktorisch entgegengesetzt sind, so gilt der Schluß von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, und umgekehrt von der Falschheit auf die Wahrheit, z. B. dieses Dreyeck ist entweder rechtwinklicht oder nicht rechtwinklicht, nun ist es rechtwinklicht, also ist es nicht nicht rechtwink-

licht, oder: also ist es nicht nicht rechtwinklicht, folglich — rechtwinklicht.

2. Sind die Glieder des Disjunction conträr entgegengesetzt, so gilt der Schluß nur einseitig von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt von der Falschheit des einen auf die Wahrheit eines andern, denn es könnte ja noch das dritte oder vierte das wahre seyn. z. B. Das Dreieck ist entweder recht- spitz- oder stumpfwinklicht, nun ist es nicht rechtwinklicht, da kann ich nicht mit Bestimmtheit schließen, also ist es stumpfwinklicht, denn es könnte auch spitzwinklicht seyn.

§ 106. Wenn der Obersatz eines disjunctiven Schlußes die Gestalt eines hypothetischen Satzes annimmt, so daß das disjunctive Urtheil das Consequenz dieses Satzes wird, so heißt der Schluß ein hypothetisch-disjunctiver Schluß, oder Dilemma.

§ 107. Man schließt hier von der Falschheit des Gegründeten, d. i. aller Glieder des disjunctiven Nachsatzes auf die Falschheit des Vordersatzes oder des Grundes, aber nicht umgekehrt. z. B. Wenn kein Weltschöpfer existirte, so müßte die Welt entweder eine Wirkung ohne Ursache, oder Wirkung und Ursache zugleich seyn; nun ist von beiden keines denkbar, also auch nicht denkbar, daß kein Weltschöpfer existirt.

Wenn die Disjunction drei- oder mehrgliederig ist, so heißt der Schluß auch Trilemma 2c. Die Alten nannten ihn Syllogismus cornutus, und machten

sehr viel Wesens daraus, indem man mittelst desselben einen Gegner so in die Enge treiben kann, daß er überall anstößt, und nicht weiß, wohin er sich wenden könne. So z. B. machte es St. Augustin mit den heidnischen Philosophen, welche die Wahrheit der christlichen Religion bestritten.

Si vera non est fides catholica vel eam dicis propagatam cum miraculis, vel sine miraculis: neutrum tua salva opinione dici a te potest: Si enim primum dicis: fides cum miraculis propagata falsa esse non potest: Si alterum hoc ipsum fuit maximum miraculum.

Ergo rursus vera est catholica fides.

V. Von den unvollkommenen und Trug Schlüßen.

§ 107. Unvollkommene Schlüße nennt man diejenigen, deren Obersatz kein allgemein, sondern nur partikular giltiger ist, und welche daher keine Gewißheit, sondern nur mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit gewähren.

Das Princip dieser Schlüße ist, daß Vieles nicht ohne einen gemeinschaftlichen Grund in Einem zusammenstimme, sondern daß das, was Vielen auf solche Weise zukommt, aus einem gemeinschaftlichen Grund nothwendig seyn werde.

Sie zerfallen in die Induction, Analogie und Hypothese.

§ 108. Die Induction schließt: was mehreren Dingen einer Art zukommt, kommt allen zu, aber nicht mit Gewißheit, sondern mit mehr oder

weniger Wahrscheinlichkeit. Der Obersatz nämlich, worauf der Schluß eigentlich beruht, ist hier kein allgemeiner, sondern nur ein partikularer Satz.

§ 109. Die Analogie schließt: „Wenn zwei Dinge derselben Art viele Eigenschaften mit einander gemein haben, so haben sie alle gemein,“ aber gleichfalls nicht mit Gewißheit, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit.

§ 110. Die Hypothese (Voraussetzung) schließt, wenn viele Wirkungen derselben Art aus einer Grundursache hervorgehen, so gehen auch alle die andern hervor, gleichfalls nicht mit Gewißheit, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit. Z.B. Wenn man die Entstehung vieler Dinge und Naturerscheinungen herleiten kann aus einem Urfeuer, so kann man auch alle andern herleiten. Wenn man die Entstehung vieler Krankheiten herleiten kann aus Unmäßigkeit, so kann man alle herleiten.

§ 111. Da ein jeder Vernunftschluß Gewißheit geben muß, so sind vorgenannte drei Schlüße da sie nur Wahrscheinlichkeit geben können, keine vollkommene, sondern nur unvollkommene Schlußarten: man könnte sie auch logische Präsumtionen oder auch empirische Schlüße nennen.

Indessen da das Feld unserer empirischen Erkenntniße viel weiter ausgedehnt ist, als das der Vernunfterkenntniß, so sind sie für Erweiterung der vielen Erkenntniße dem Menschen unentbehrlich.

Sämmtliche Naturwissenschaften erhalten ihre Grundsätze durch Induction und Voraussetzung, nur Mathematik und Logik entnehmen sie aus der

Vernunft. Was die Hypothesen insbesondere anbelangt, so waren alle Principe, die wir gegenwärtig an der Spitze unserer Wissenschaften haben, anfangs eben so viele Hypothesen, Voraussetzungen, die sich, nachdem sich die Ableitung der Folgen aus demselben bewährt hat, in kategorische Grundsätze verwandelten. Ich erinnere an das Neutonische Gesetz vom Fall der Körper, an das copernikanische vom Umlauf der Planeten um die Sonne. Indessen dürfen wir nicht verschweigen, daß diese drei Gattungen von Schlüßen auch die meisten Irthümer erzeugt haben, namentlich philosophische Systeme, welche blos auf dergleichen Voraussetzungen beruhen.

§ 112. Trugschluß nennt man einen der Form nach falschen Schluß, welcher aber den Schein eines gesetzmäßigen oder richtigen hat. Er heißt:

a) Paralogismus, wenn man ihn selbst für richtig hält, und sich damit selbst täuscht.

b) Sophisma, wenn man andere damit absichtlich zu hintergehen sucht.

Die Alten beschäftigten sich sehr mit der Kunst, dergleichen Sophismen zu machen, und in Griechenland gab es eine eigene Klasse von Gelehrten, die sich Sophisten hießen, und sich mit dem Geschäfte abgaben, in den öffentlichen Gerichten das Recht zu vertheidigen.

Der Logik dritter Theil.

Methodologie oder allgemeine Wissenschaftslehre.

§ 113. Im zweiten Theile ist gezeigt worden, wie aus Vorstellungen Begriffe, aus Begriffen Urtheile, und aus beiden Schlüße müßen gebildet werden.

Der Zweck gegenwärtigen dritten Theiles der Logik ist zu zeigen, worin die Vollkommenheit der Begriffe, Urtheile und Schlüße bestehe, und wie sie zu demjenigen Ganzen vereinigt werden können, welches man die Wissenschaft nennt.

Wir haben daher im gegenwärtigen dritten Theil noch Untersuchung anzustellen, was Wissenschaft sey, und was dazu für Bestandtheile erfodert werden, und worin die Vollkommenheit dieser Bestandtheile, der Begriffe, Urtheile und Schlüße bestehe, und nach welchen Gesetzen und in welcher Ordnung sie zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verbinden seyen.

Erstes Hauptstück.

Von der Wissenschaft und ihren Bestandtheilen überhaupt.

§ 114. Wissenschaft nennt man den Inbegriff vieler, gleichartiger und gewisser Erkenntniße in einer systematischen Ordnung dargestellt.

§ 115. Zu einer Wissenschaft werden daher erfordert:

a) gleichartige Erkenntnisse d. i. solche, die unter denselben höheren Begriffen stehen, und nach der Regel der Subordination der Begriffe von einander abgeleitet werden.

b) gewisse Erkenntniße, d. h. deren Wahrheit auf zureichenden Gründen beruht.

c) eine systematisch (logisch) geordnete Verbindung derselben.

§ 115. b. Die Gleichartigkeit der Erkenntniße wird erreicht durch eine richtige Bestimmung des Inhaltes und Umfangs der Begriffe, sohin

durch Definition, welche genau den Inhalt der Begriffe, und

durch die Division, durch welche richtig der Umfang derselben bestimmt wird.

Die Gewißheit der Erkenntnisse hängt von den Gründen ab, welche man für die Wahrheit derselben d. i. für Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den vorgestellten Gegenständen hat, und die hinreichend seyn müßen.

Die systematische Ordnung wird erreicht durch gesetzmäßige Zergliederung (Analys) oder auch Zusammensetzung (Synthesis) der Begriffe und Urtheile.

Zweites Hauptstück.

Von der Definition und Division der Begriffe.

1. Von der Definition.

§ 116. Die Vorstellung, welche wir von einem

Gegenstand haben, ist so lange eine **dunkle**, so lange wir nicht im Stande sind, den Gegenstand z. B. ein Pferd von einem Esel zu unterscheiden. So wie wir aber zu erkennen anfangen, was der Gegenstand sey, und daß er ein von dem andern verschiedenes Ding sey, wird die dunkle Vorstellung **klar**. Klar ist des Menschen Erkenntniß, so bald er im Stande ist, die Gegenstände zu unterscheiden. Bei Nacht ist alles dunkel, wie der Tag anbricht, und wir die Gegenstände von einander unterscheiden, tritt Klarheit ein.

§ 117. Die klare Erkenntniß eines Gegenstandes heißt eine notio, Erkenntniß in sensu proprio, und die Angabe der Merkmale, wodurch er sich von andern Gegenständen unterscheidet, eine **Erklärung** (declaratio) oder Klarmachung des Inhaltes desselben. Sie ist eine Worterklärung (nominalis), wenn sie blos die Bedeutung des Wortes angiebt, wodurch eine Sache ausgedrückt wird, oder **Sacherklärung** (realis), wenn sie auch in die Sache eingeht, und die Gegenstände namhaft macht, welche zu derselben gehören. z. B. Wenn ich Philosophie Liebe zur Weisheit nenne, so ist das eine Worterklärung, wenn ich sie aber ein Streben nenne, die Gründe der Dinge zu erforschen, eine Sacherklärung, weil ich hier die Sache bezeichne, womit sie sich beschäftigt, die letzten Gründe der Dinge.

§ 118. Die umständliche Auseinandersetzung der Merkmale, wodurch Gegenstände von einander sich unterscheiden, ohne anzugeben, was diese Merk-

male für eine Beschaffenheit haben, ob sie wesentliche oder außerwesentliche, innere oder äußere seyen, ꝛc. heißen die Logiker Exposition oder Erläuterung eines Begriffes.

Wird aber auf die Merkmale selbst genau reflectirt, wird von den außerwesentlichen Merkmalen abgesehen, und werden nur die wesentlichen angeben, welche einem Gegenstand zukommen, so heißt man diese Operation eine Verdeutlichung, expositio distincta und den dadurch entstandenen Begriff einen deutlichen Begriff.

Wer die nothwendigen und wesentlichen Merkmale anzugeben weiß, wodurch sich Gegenstände von einander unterscheiden, hat eine deutliche Erkenntniß derselben, eine Erkenntniß des Wesens der Dinge, eine philosophische Erkenntniß. Wer Wesentliches und Unwesentliches nicht ausscheiden kann, sondern in der Exposition eines Begriffes alles durcheinander wirft, dessen Erkenntniß ist undeutlich, verworren, cognitio confusa.

§ 119. Die Angabe aller wesentlichen Merkmale eines Begriffes mit Ausschluß der unwesentlichen heißt die vollständige und genaue Bestimmung desselben, Definition, und der Begriff selbst ein deutlicher, vollständiger und genauer Begriff, und die auf Definition sich gründende Erkenntniß einer Sache ist eine philosophische Erkenntniß derselben, Vernunfterkenntniß, verschieden von der empirischen oder Erfahrungserkenntniß, welche blos die zeitlichen und vorgänglichen Erscheinungen des Wesens der Dinge wahrnimmt,

und daher sich nie zu Definitionen erheben, sondern mit Erklärungen und Erläuterungen sich begnügen muß. Definitionen kommen bloß durch die Vernunft zu Stande, welche, während der Verstand von den individuellen und veränderlichen Eigenschaften der Dinge abstrahirt und gemeinschaftliche aufsucht, dasjenige wahrnimmt, was Dingen derselben Gattung bleibend und wesentlich zukommt.

§ 120. Die Hauptererfordernisse der Definition sind demnach folgende:

1tens muß sie ein deutlicher Begriff des Gegenstandes seyn, welcher definirt wird, d. h. dessen wesentliche Merkmale enthalten.

2tens muß sie ausführlich und präcis seyn, d. h. sie muß alle wesentlichen Eigenschaften, und nur grundwesentliche mit Ausschluß der außerwesentlichen, und der Attribute enthalten. Z. B. wenn ich das Dreyeck definiren will, so muß ich erst diejenigen Eigenschaften aufsuchen, die jedem Dreyeck zukommen müssen, und ohne die es kein Dreyeck wäre, nämlich Figur, und drei Seiten, zweitens muß ich sehen, ob alle wesentliche Merkmale da sind, und ob darunter kein außerwesentliches sey, oder kein Attribut; außerwesentliche wären hier gleiche Seiten, ein Attribut drei Winkel, in dem dieses Merkmal nicht zu den grundwesentlichen Merkmalen des Dreyeckes, sondern nur zu den nothwendigen Folgen (Attributen) gehört.

3tens muß es die nächste Gattung und die specifische Differenz enthalten, d. h. es muß eines der wesentlichen Merkmale die nächste Gattung an=

zeigen, unter welchen der Gegenstand steht, und das andere die Art, wodurch es sich von den andern gleichfalls unter derselben Gattung enthaltenen Arten unterscheidet; z. B. das Dreyeck ist eine dreiseitige Figur, hier ist Figur die nächste Gattung, dreiseitig das Merkmal, wodurch sich das Dreyeck von einem Viereck, Fünfeck rc. unterscheidet.

Wenn sie diese Eigenschaften hat, so wird sie kein weiterer und auch kein engerer Begriff als das Definitum seyn, sondern beide werden Wechselbegriffe seyn, den ganz gleichen Umfang und Inhalt haben. Auch wird sie keinen Cirkel enthalten, d. h. der Ausdruck des Definitum wird nicht in der Definition vorkommen z. B. das Dreyeck ist eine dreyeckige Figur.

Definitionen, welche alle diese Erfordernisse haben, geben adäquate Begriffe der Gegenstände, d. i. solche, welche mit den Gegenständen ganz übereinstimmen, sohin wahr und richtig sind. Haben sie einige dieser Erfordernisse nicht, so heißen sie unangemessene Begriffe: mangelhafte, wenn wesentliche Merkmale fehlen, überfließende, wenn außerwesentliche da sind.*)

---

*) Da Definitionen Vernunftbegriffe sind, so kommen sie in der Regel auch nur bei Vernunft Wissenschaften, dergleichen Logik und Mathematik sind, wo nicht bloß die Form, sondern auch der Stoff aus der Vernunft entspringt, zum Vorschein, und bei andern Wissenschaften nur in den Fällen, wenn sich dieselben zur Stufe der rationellen oder philosophischen Wissenschaf-

II. Von der Division.

§ 121. Unter dem Umfang (Sphäre) eines Begriffes versteht man die Menge der Gegenstände, die unter demselben enthalten sind. Diese Gegenstände nun, oder vielmehr die Vorstellungen derselben, und untergeordnete Begriffe angeben, heißt den Begriff eintheilen.

Einen Begriff **eintheilen** und denselben **zertheilen**, (in seine Bestandtheile auflösen, analysiren) sind aber verschiedene Dinge; ersteres bezieht sich auf den Umfang, letzteres auf den Inhalt eines Begriffes.

Werden von den Begriffen und Vorstellungen, die unter einem höhern Begriffe stehen, nur einige angegeben und nicht alle, oder nicht in den gehörigen Arten, so heißt eine solche Angabe eine **Aufzählung**, Enumeration von Dingen, die unter der Sphäre eines Begriffes stehen. Werden

---

ten erheben. Z. B. Bei den moralischen Wissenschaften nur, wenn wir genau die ständigen Merkmale angeben können, wodurch sich sittliche Handlungen von unsittlichen, moralische von rechtlichen unterscheiden. Dieses können wir nun, daher Moral und Rechtslehre unter der Zahl der Vernunftwissenschaften stehen. Schwieriger ist es, die wesentlichen Merkmale anzugeben, wodurch sich die Naturdinge, Gold und Silber, Pflanzen und Thiere, Löwen und Tiger rc. von einander unterscheiden. Und so lange wir dieses nicht können, kann die Naturgeschichte und Naturlehre auf den Stand einer Vernunft oder philosophischen Wissenschaft keinen Anspruch machen.

aber alle Gegenstände angegeben, die unter einem Begriffe stehen, und in der richtigen Unterordnung, so heißt diese Angabe eine Division, oder Eintheilung im eigentlichen Sinne.

§ 122. Der höhere Begriff, welcher eingetheilt wird, heißt das Ganze, und die zunächst unter ihm stehenden niedern Begriffe, heißen die Theile oder Glieder dieses Ganzen die Eintheilungsglieder. Das Merkmal aber, wodurch die Eintheilungsglieder (untergeordnete Begriffe) von einander sich unterscheiden heißt der Eintheilungsgrund z. B. das Dreyeck ist das Ganze, der Eintheilungsgrund sind seine Seiten und seine Winkel; hinsichtlich der Seiten ist es ein gleichseitiges oder ein ungleichseitiges Dreyeck; hinsichtlich der Winkel ein rechtwinklichtes, spitzwinklichtes, stumpfwinklichtes Dreyeck.

§ 123. Wenn der Eintheilungsglieder nur zwei sind, so heißt die Eintheilung zweigliederig (Dichotomie) wenn mehrere, mehrgliederig (Politomie)

Wird ein Begriff nach mehreren, verschiedenen Eintheilungsgründen, z. B. das Dreyeck hinsichtlich der Winkel, der Seiten ꝛc. eingetheilt, so heißt diese Eintheilung coordinirter Begriffe Codivison: die Eintheilung aber der einander subordinirter Begriffe heißt man eine Untereintheilung, Subdivision.

So viele Merkmale dem höhern Begriffe zukommen, so viele Codivisionen lassen sich von demselben aufstellen.

Da auch die subordinirten Begriffe wieder subordinirte, und diese wieder tiefer subordinirte haben, so kann die Reihe der Subdivisionen bis zu den individuellen Vorstellungen fortgesetzt werden, oder vielmehr gar an kein Ende kommen, indem es schwer ist, an eine Species infima, d. i. eine solche, die nicht mehr theilbar wäre zukommen.

Die Zergliederung eines Begriffes in alle seine möglichen Subdivisionen gibt eine systematische Tafel gleichartiger Dinge, wie sie zu einer Wissenschaft erfordert werden.

§. 124. Eigenschaften einer richtigen Division sind:

a. Die Division darf nicht weiter und nicht enger als das Divisum seyn. Die Eintheilungsglieder zusammen müssen der Sphäre des eingetheilten Begriffes, und diese ihnen gleich seyn oder was dasselbe, die Eintheilung muß vollständig und genau seyn.

b. Die Eintheilungsglieder müssen unter ihrem nächst höhern Gattungs-Begriff stehen,

c. und müssen als coordinirte Begriffe einander wechselseitig ausschließen.*)

---

*) Vollständige und richtig geordnete Eintheilungen können wohl, gleichwie Definitionen in Wissenschaften stattfinden, deren Stoff und Form die Vernunft aus sich selbst schöpft; denn hier produzirt die Vernunft die Begriffe und die ganze Wissenschaft selbst. Allein in empirischen Wissenschaften, deren Gebiet sich immer erweitert, und deren Stoff der Vernunft durch die Erfahrung gegeben wird,

Drittes Hauptstück.

Von der Wahrheit und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß.

Erkennen in der allgemeinsten Bedeutung nennen wir das mit Bewußtseyn verbundene Vorstellen eines Gegenstandes. In dieser Bedeutung bezieht sich das Erkennen nicht bloß auf die sinnlichen Vorstellungen und allgemeinen Begriffe, sondern auch auf die übersinnlichen, auf die Ideen. Wir erkennen einen einzelnen Menschen, stellen

---

sind vollständige und richtig geordnete Eintheilungen großen Schwierigkeiten unterworfen, indem die Zahl der Eintheilnngsglieder selten so vollständig und genau bestimmt werden kann, wie es die erste Regel fordert. Je mehr unsere Erkenntniß von den Dingen der Erscheinungswelt zunimmt, um so vollständiger wird auch die Specifikation dieser Dinge möglich, aber doch nie ganz vollendet werden. Besonders ist dieß der Fall bei den Naturwissenschaften und der Geschichte, wo man sich an die erste und letzte der oben genannten Regeln nie halten kann. Wir kennen noch nicht alle Erzeugnisse der Natur, können also nie versichert seyn, daß die Eintheilung vollständig und genau, die Division nicht enger, als der einzutheilende Begriff sey.

Aus demselben Grunde können wir einen Gattungs-Begriff mit Bestimmtheit nie in alle seinen möglichen Arten unterabtheilen. Auch kennen wir von den Naturproducten in der Regel nicht die wesentlichen und bleibenden Eigenschaften, und müssen die Eintheilungsgründe von aussserwesentlichen, veränderlichen und zufälligen Merkmale hernehmen.

vor unser Bewußtseyn seine körperliche Gestalt, seine innern Gesinnungen, seine geistige Beschaffenheiten: wir erkennen (denken) den Menschen, d. h. stellen uns vor die allen Menschen gemeinsamen, wesentlichen Eigenschaften, wodurch er sich von andern Dingen der Sinnenwelt unterscheidet: wir erkennen was jeder einzelne Mensch, wenn er vollkommen seyn will, seyn soll, machen uns eine Idee des Menschen. *)

Die erstere Art unsers Erkennens heißt das sinnliche oder empirische Erkennen; die andere das abstracte, das Erkennen der Begriffe, Denken, die dritte Art das rationelle Erkennen.

§. 126. Wahr nennen wir das Erkennen, wenn die Vorstellungen von den Gegenständen eben so beschaffen sind, wie die Gegenstände selbst, wenn sie ganz ähnliche Abbildungen derselben sind. Z B. Wenn meine Vorstellung, die ich von der körperlichen Gestalt eines einzeln Menschen durch ein in meinem Auge entworfenes Bild erhalte, diesem Menschen ganz ähnlich ist, so ist meine Erkenntniß von der körperlichen Beschaffenheit dieses Menschen

---

*) Das Wort „Idee" wurde sonst auch von allen Begriffen gebraucht. Kant hat es zuerst auf Vernunftbegriffe allein übertragen. Idee, Ideal, Musterbegriff ist der höchste Begriff, für welchen der Verstand nie einen ihm entsprechenden Gegenstand in der Sinenwelt findet. Man sagt daher wohl Idee eines weisen Mannes, einer weiblichen Schönheit, einer vollkommenen Staatsverfassung, einer vollkommnen Tugend, nie aber Idee von einem Stein, von einer Mauer.

eine wahre; eben so ist meine Erkenntniß von seiner geistigen und moralischen Beschaffenheit wahr, wenn die Vorstellung, die sich aus dessen Worten und Thaten in dieser Hinsicht in mir gestaltet, mit seiner wirklichen moralischen Beschaffenheit übereinstimmt.

Auf dieselbe Weise sind die Begriffe, welche wir von den gemeinsamen ständigen Eigenschaften mehrerer Individuen haben, unsere Art= und Gattungsbegriffe, wahr, wenn diese Eigenschaften wirklich allen den Individuen, welche unter dem Begriffe stehen, beständig und wesentlich zukommen; wenn wir diese allgemeinen Eigenschaften, die Begriffe nicht blos denken, sondern in den Individuen, die unter den Begriffen stehen, auch anschauen. Und eben so sind auch die Kategorien nur wahr und wirklich, wenn wir sie in den einzelnen Dingen der Welt anschauen. —

Und eben so ist eine Idee eine wahre, wenn alles dasjenige, was sie sich als Vollkommenheit eines Gegenstandes vorstellt, wirklich eine Vollkommenheit ist.

§. 127. Eine Erkenntniß ist möglich wahr, kann wirklich wahr seyn, wenn auf der Seite des erkennenden Subjectes die Denkgesetze nicht verletzt sind. Wäre dieses nicht der Fall, so wäre es unmöglich, daß eine Vorstellung oder ein Begriff mit einem Gegenstand übereinstimme, wirklich wahr seyn könne, der Begriff selbst schon wäre etwas Nichtiges.

Wirklich wahr, wenn das erkennende Subject Gründe hat, daß der Gegenstand seines Denkens mit diesem seinen Denken übereinstimme.

Nothwendig wahr, wenn das Gegentheil der wirklich wahren Erkenntniß unmöglich ist.

§. 128. Das Urtheilen, daß eine Vorstellung mit seinem Gegenstande übereinstimme, nennen wir Fürwahrhalten, und das, was den Verstand bestimmt, etwas für wahr zu halten, den Grund des Fürwahrhaltens.

§. 129. Die Gründe des Fürwahrhaltens sind:

a. subjective oder objective: Erstere stammen aus dem erkennenden Subjecte und bestimmen nur dasselbe etwas für wahr zu halten; letztere haben ihren Sitz im Gegenstande, dem Object des Erkennens, und gelten daher für alle Subjecte, sind allgemein geltend.

b. zureichend oder unzureichend: ersteres, wenn zum Fürwahrhalten keine weitern Gründe mehr nothwendig, sondern die vorhandenen hinlänglich sind; letzteres, wenn die vorhandenen nicht hinlänglich sind.

§. 130. Ein Fürwahrhalten von Etwas, dessen Denken nach logischen Gesetzen nicht möglich ist, heißt eine Chimäre (mobile perpetuum, Quadratur des Zirkels): ein Fürwahrhalten aus objectiv und subjectiv unzureichenden Gründen, nennt man Meinen: aus zwar objectiv unzureichenden, aber subjectiv zureichenden Gründen ein Glauben, und ein Fürwahrhalten aus objectiv und subjectiv zureichenden Gründen ein Wissen.

§. 131. Fast alle unsere Erkenntnisse fangen mit dem Meinen an, und gehen dann zum Glau-

ben, und endlich zur Gewißheit über. Wir nennen dieses Meinen ein Ahnen, wenn wir ein dunkles Vorgefühl von der Wahrheit einer Vorstellung haben, und fällen dann ein vorläufiges Urtheil, daß mit unserer Vorstellung doch ein wirklicher Gegenstand übereinstimme, da die Sache wahr seyn könne, und fangen an nach Gründen zu forschen. Zeigen sich bei der Untersuchung wirklich Gründe für die Wahrheit einer Ahnung, oder auch Gegengründe, so tritt die Vorstellung aus ihrer Dunkelheit hervor und nimmt den Schein der Wahrheit an: Scheinbarkeit (verisimilitudo), ein Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen, wo aber die Gründe pro der Zahl nach mehr sind, als die contra.

Uebertreffen die unzureichenden Gründe pro nicht nur hinsichtlich der Quantität, sondern auch hinsichtlich der Beschaffenheit die Gründe contra, so verwandelt sich die Scheinbarkeit in Wahrscheinlichkeit (probabilitas). Bei der Scheinbarkeit nämlich sind die Gründe und Gegengründe alle subjectiv, und gar kein objectiver Grund vorhanden; bei der Wahrscheinlichkeit dagegen sind, außer überwiegenden subjectiv unzureichenden Gründen auch noch objectiv, freilich unzureichende, aber doch Gründe einer bessern Qualität vorhanden; daher Wahrscheinlichkeit schon eine Annäherung zur Gewißheit ist.

§. 132. Unter die Kategorie des Meinen gehört auch das Vermuthen, ein vorläufiges Urtheil, daß ein Grundsatz wahr seyn werde, wenn aus demselben

wahre Folgesätze hervorgehen. Man heißt so eine Vermuthung eine **Hypothese** oder Voraussetzung.

Man schließt hier von der Wahrheit der Folge auf die Wahrheit des Grundes. Allein da diese Schlußart nicht den Denkgesetzen angemessen, und nur dann ein hinreichendes Kriterum der Wahrheit ist und zu einer kategorischen Gewißheit führen kann, wenn **alle** möglichen Folgen eines angenommenen Grundes wahr sind, so erhellet hieraus, daß da wir in realen Wissenschaften nie alle möglichen Folgen bestimmen können, Hypothesen immer nur Voraussetzungen bleiben, zu deren völligen Gewißheit wir nie gelangen können.

Indessen können sich Hypothesen der Gewißheit annähern, wenn nämlich **alle bisher bekannten Folgen** aus denselben sich erklären lassen. Denn in diesem Fall ist kein Grund da, warum wir nicht annehmen sollten, daß sich aus ihnen alle andern möglichen Folgen erklären lassen.

Uebrigens muß, wie sich von selbst versteht eine Hypothese, wenn sie auch nur im Fürwahrhalten den Grad der Wahrscheinlichkeit haben will, möglich seyn; aus ihr müssen wirklich die Folgen fliessen, und zwar aus ihr allein, ohne daß andere Vermuthungen zu Hilfe genommen werden. Wenn wir z. B. zur Erklärung der Vulcane unterirdisches Feuer annehmen, so ist diese Annahme möglich, und es kann auch aus einem Grundfeuer ein anderes folgen: eben so, wenn wir mit Copernicus die Sonne stillstehen und die Planeten sammt der Erde um sie kreisen lassen, so ist diese Hypothese

nicht nur möglich, sondern es hat sich auch alles was daraus erklärt werden soll, so weit es uns bis jetzt vorgekommen ist, erklären lassen. Wenn wir aber mit den Hylozoisten, zum Behuf gewisse Erscheinungen zu erklären, die Erde zu einem Thiere machen, in welchem die Circulation der innern Säfte die Wärme bewirkt; oder das Universum zu einem Menschen ähnlichen Organismus, dessen Seele die Gottheit wäre, und der Leib die einzelnen körperlichen Massen als zahllose Glieder, so hieße das keine Hypothese, sondern Erdichtungen aufstellen, die wenn nicht unmöglich, doch ohne Folgen wären.

Wenn ähnliche Voraussetzungen Philosophen an die Spitze ihrer Systeme stellen, z. B. daß das Princip aller Dinge Feuer, Wasser, Aether sey, und aus dessen Verdichtung oder Verdünnung die Weltkörper und ihre Substanzen hervorgehen lassen: oder wie andere sagen, das Princip der Dinge seyen die Ideen des göttlichen Geistes, und deren Erscheinungen die Körper, oder wieder andere die Substanz der Welt sey Ein Gott, Denken und Ausdehnung zwei von dessen unendlich vielen Attributen, die Modificationen der Ausdehnung die Körper, die des Denkens die sie belebenden Seelen, und deren Gesammtheit der Welt, der ins Unendliche ausgedehnte Gott, so haben solche Voraussetzungen weiter auch keinen andern als hypothetischen Karakter, und wenn einige derselben den logischen Grundsätzen widersprechen, wie z. B. das Fichte'sche. Ich ist Nicht-Ich, so gehören sie in die Klasse der Chimären, und eben dahin auch die Systeme, welche aus denselben abgeleitet werden. Auch

der Hegelsche Begriff von dem unendlichen, allen Dingen gemeinsamen Seyn, das er selbst ist, und überhaupt die Identität des Ideellen und Reellen verweisen wir in die Reihe der Hypothesen. Die aus denselben hervorgehenden Weltansichten mögen wohl schön, erhaben, tief und scharfsinnig seyn, aber sie sind nicht Vorstellungen der wirklich vorhandenen Dinge, aus ihnen folgt nicht, was folgen sollte, das Wirkliche in der physischen und moralischen Welt.*)

Nicht alle Wissenschaften erlauben Hypothesen. Logik, Mathematik, Methaphysik, Moral sind auf kategorischen Grundsätzen erbaut; hier ist die Vernunft nicht nur Schöpferin der Form, sondern fin-

*) Zu den Einfällen (sagt Schulze in der Logik, 3te Ausg. S. 162), welche so oft den besondern metaphysischen Systemen zum Grunde dienen, gehört auch die Lehre, die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit ihrem Gegenstand bestehe aus einer solchen Einerleiheit der Erkenntniß und des Gegenstandes derselben, wie zwischen den Begriffen und ihren sämmtlichen Merkmalen stattfindet, und das Bewußtseyn dieser Einerleiheit sey die höchste und vollkommenste Erkenntnißart, derer der Mensch durch Vernunft fähig ist. Denn es macht eine von den Grundeinrichtungen unsers Geistes aus, in soferne er mit Verstand begabt ist, das Erkennen und das Seyn von einander zu unterscheiden. Vergeht das Bewußtseyn dieses Unterschiedes, so fallen freilich beide zusammen, wie alle Dinge, in Ansehung welcher das Bewußtseyn ihrer Verschiedenheit verschwunden ist. Alsdann ist aber, was durch das Einerleiwerden jener entstanden seyn soll, weder ein Erkennen, noch ein Seyn, sondern Nichts.

det auch den Stoff in sich. Nur die Naturwissenschaften, wo der Vernunft der Stoff gegeben wird und sie nur die Form zu bilden hat, gestatten Voraussetzungen.

§. 133. Glauben ist ein Fürwahrhalten einer Erkenntniß, das sich zwar auf keinen objectiv zureichenden Grund stützet, wohl aber auf einen subjectiv zureichenden nämlich auf die unmittelbaren Aussprüche des Bewußtseyns. Daß ich bin und denke, daß andere Wesen ausser mir sind, daß das Licht leuchtet und das Feuer brennt, das verkünden diese Gegenstände meinem Sinn, daß zweimal zwei vier, die Gattung ein höherer Begriff als die Art sey, und die sittliche Güte des Handelns in der Richtigkeit der Erkenntniß und der Reinheit des Beweggrundes bestehe, die Grundsätze der Mathematik, Logik, Moral weiß ich aus der Stimme der Vernunft; daß aber gute Handlungen belohnt, böse bestraft werden, daß das Wesen, von dem ich mein Daseyn habe dieses Richteramt vornehme, daß mein Geist nach dem Tode des Leibes noch fortdaure, diese und andere Objecte, die ich nicht durch die Sinne anschauen, und deren Daseyn auch durch die Vernunft nicht schaffen kann, diese und andere zur Religion gehörigen Gegenstände glaube ich (Vernunftglaube). Der Glaube ist demnach ein Fürwahrhalent von Dingen, die wir nicht durch die Sinne wahrnehmen, und durch die Vernunft nicht begreifen können, und von deren Daseyn wir doch fest überzeugt sind — sperandarum substantia rerum.

Sind die Gegenstände des Fürwahrhaltens zwar keine übersinnlichen, sondern sinnliche, aber so beschaffen, daß wir uns davon keine objective Kenntniß

verschaffen können; z. B. aus vergangener Zeit, sondern uns auf Zeugnisse anderer Menschen, welche objective Kenntnisse davon hatten, verlassen müssen, so heißt der Glaube ein historischer.

§ 134. Wissen nennen wir das Fürwahrhalten einer Erkenntniß aus subjectiv und objectiv zureichender Gründen. Diese Gründe können nämlich seyn die unmittelbare Vorstellungen der Gegenstände der äussern und innern Natur durch den äußern und innern Sinn, und Erhebung dieser Vorstellungen zu Begriffen und Urtheilen; oder sie können seyn die Reflexion der Vernunft auf die Arten und Weisen ihrer Thätigkeit im Vorstellen, Denken und Wollen.

Auf ersterm Wege entstehen die Erfahrungswissenschaften, Physik, empirische Psychologie u. a. Auf dem andern Wege entstehen die reine Vernunftwissenschaften, Mathematik,*) Logik und Ethik. In beiden Fällen gründet sich die so entstandene Erkenntniß auf eine mittelbare oder unmittelbare Vorstellung eines Objectes, und ist daher eine objective Erkenntniß, d. h. der Verstand kann seine Vorstellungen mit dem Object vergleichen, um deren Uebereinstimmung damit zu erforschen, und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar; dieses durch Ableitung einer Erkenntniß von einer andern unmittelbar gewissen: denn alle mittelbaren Erkenntnisse, die empirischen sowohl, als rationalen müssen sich

*) Kant nennt sie auch transcendentale Aesthetik, weil ihre Gegenstände, Raum und Zeit, die Arten und Weisen der sinnlichen Anschauung sind.

zuletzt immer auf etwas unmittelbar Gewisses, indemonstrables gründen, und von diesen unmittelbar gewissen Sätzen muß unsere gesammte Erkenntniß ausgehen.

§. 135. Die rationale Gewißheit ist entweder eine mathematische, intuitive, oder eine philosophische, discursive. Die erstere heißt auf eine evidente, weil eine intuitive Erkenntniß klärer ist, als eine discursive, obgleich beide an sich gleich gewiß sind.

Die empirische Gewißheit ist eine ursprüngliche, in so ferne ich von etwas aus eigener Erfahrung, eine abgeleitete, so ferne ich durch fremde Erfahrung von etwas gewiß werde. Diese letztere pflegt man auch die historische Gewißheit zu nennen.

Die rationale Gewißheit unterscheidet sich von der empirischen durch das Bewußtseyn der Nothwendigkeit, das mit ihr verbunden ist; sie ist also eine nothwendige oder apodictische (kategorische) Gewißheit, die empirische dagegen nur eine wirklich, assertorische (comparative) Gewißheit. Rational gewiß ist man von dem, was man durch blosse Vernunft, a priori einsieht. Indessen können rationale Erkenntnisse auf die Erfahrung angewendet, und die empirische Gewißheit dadurch in rationale, wie z. B. in der angewandten Mathematik, verwandelt werden.

Rationale Gewißheit können wir nicht von allen Dingen haben: aber wo wir sie haben können, müssen wir sie der empirischen vorziehen.

Viertes Hauptstück.

Von den Beweisen,

§. 136. Unmittelbar gewisse Sätze heißt man Grundsätze (Axiome); Sätze deren Gewißheit von ihnen durch Schlüsse abgeleitet wird, abgeleitet oder auch mittelbar gewisse Sätze (Lehrsätze): die Ableitung selbst aber nennen wir einen Beweis (probatio). Der Grundsatz heißt auch der Beweisgrund, (principium) und das Merkmal, woraus die Wahrheit des zu beweisenden Satzes hervorgeht, die Kraft des Beweisgrundes — nervus prolandi. *)

§. 137. Die Beweise sind directe (probatio ostensiva) oder indirecte (probatio apogogica, seu ad absurdum. Im directen Beweise wird die Wahrheit eines Satzes gerade aus dem Beweisgrunde abgeleitet; im indirecten hingegen wird die Wahrheit eines Satzes aus der Falschheit seines contradictorischen Gegentheils oder einer falschen Folge geschlossen.

---

*) Ist der Beweisgrund ein objectiv gewisser Satz, so wird das darauf ruhende System ein System der Wissenschaft seyn: ist er ein Glaubenssatz, so werden die abgeleiteten Sätze Glaubenssätze, und das System eine Glaubenslehre seyn: ist er eine Hypothese, so werden alle davon abgeleiteten Sätze auch nur hypothetische Wahrheit und das ganze System nur eine Hypothese seyn.

§. 138. Regeln bei Bildung der Beweise.

a. Das erste und wesentlichste Stück in einem Beweise ist der Grundsatz. Derselbe muß gewiß seyn und eines weitern Beweises nicht bedürfen. Wäre das nicht der Fall, sondern der Satz, woraus der Beweis geführt wird, wäre offenbar, oder erweislich falsch oder ungewiß, so enthielte so ein Beweis keinen kräftigen, sondern unkräftigen Beweisgrund. Die Logiker nennen diesen Fehler petitio principii, auch principium precarium, einen erbettelnden Beweisgrund.

b. Der zu beweisende Satz darf nicht in den Prämissen vorkommen, oder was dasselbe, er darf nicht aus sich selbst bewiesen werden, oder der Beweis darf keinen Kreis machen (circulus iu probando, Dialellus, ὕστερον προτερον). Dieses geschehe z. B. wenn A durch B, B durch C, C durch D, D durch E, und zuletzt E durch A bewiesen würde.*)

c. In Verbindung der Vordersätze darf keiner ausgelassen werden, welcher eine beweisende Kraft ertheilt, und zum Beweis nothwendig ist (probatio non faciat saltum.)

---

*) Dieser Fehler läßt sich leicht entdecken, wenn der Beweis nur aus wenigen Schlüssen besteht; aber wenn er aus vielen besteht, und noch dazu versteckten, so ist Täuschung leicht möglich.

d. Der Beweisgrund muß gerade den zu beweisenden Satz beweisen und keinen andern, auch nicht zu viel und nicht zu wenig. Wäre dieses nicht der Fall, so würde nicht erreicht, was man bezweckt; es würde das Ziel (Elenchus) verfehlt. Man nennt diesen Fehler mutatio elenchi und zwar fallacia ignorationis elenchi, wenn der Fehler unabsichtlich begangen wird, sophisma mutationis elenchi, eine Verdrehung des Streitpunktes, wenn er absichtlich begangen wird. *)

§. 146. Bei indirekten Beweisen hat man acht zu geben, daß die Gegensätze contradictorisch seyen, und bei hypothetischen Schlüssen, daß das Consequens falsch sey: den zwei einander bloß conträr entgegengesetzte Sätze können

---

*) Dieser Fehler kommt im Streiten am häufigsten vor. Weil man den Gegner nicht verstanden hat, oder ihm nicht Recht geben will, so wird die Frage verändert, und der Gegenstand des Streites verkannt und entstellt. Hieher gehören besonders die Wortstreitigkeiten, in denen bei völliger Gleichheit der Ueberzeugung der Streitenden doch noch fortgestritten und der nur in der Einbildung vorhandene Gegner widerlegt wird.

Qui nimium probat, nihil probat. Z. B. der Beweis, daß der Mord nicht erlaubt sey, weil, wer das Leben nicht gegeben hat, es auch nicht nehmen darf, beweiset zuviel: denn daraus wird auch folgen, daß wir kein Huhn tödten dürften. Er beweiset zuviel, und verfehlt das Ziel, welches war, daß der Menschenmord nicht erlaubt sey: hier aber wird bewiesen, daß auch der Thiermord nicht erlaubt sey.

beide falsch seyn; z. B. Cajus ist kein Asiat und kein Afrikaner, sohin ein Europäer. Im hypothetischen Schluß aber kann man nur von der Falschheit des Gegründeten auf die Falschheit des Grundes aber nicht umgekehrt schließen. Wenn aus dem Grund ein Absurdum, ein falscher Satz abgeleitet wird, so kann der Grund nicht wahr seyn, z. B. wenn die menschliche Seele materiell wäre, so müßte sie eine bestimmte Ausdehnung, Länge, Breite, Tiefe ꝛc. haben: dieses zu sagen ist nun ein Absurdum; also ist sie nicht materiell.

Fünftes Hauptstück.

Von der systematischen Anordnung der Erkenntnisse und der wissenschaftlichen Methode.

§. 140. Mehrere Erkenntnisse, die im menschlichen Verstand nach keiner Regel, sondern nur durch Zufall zusammen sind, heißen ein Aggregat. Ist aber deren Aufeinanderfolge durch eine Regel d. i. durch ein allgemeines Princip oder Eintheilungsgrund, der aber kein ständiges Merkmal ist, bestimmt, so heißt diese Anordnung ein System. So eine Anordnung findet z. B in der Naturgeschichte statt, wo die Thier- und Pflanzenarten nicht nach wesentlichen, sondern gar oft nach zufälligen Merkmalen bestimmt werden, in einer Bibliothek, Registratur, Münzkabinet ꝛc., oder in der Chemie, empirischen Physik u. a. W.

Werden mehrere gewisse Erkenntnisse aus einem Princip hergeleitet, und nach einem logischen

Erkenntnißgrunde (wesentlichen Merkmal) eingetheilt und angeordnet, so nennt man solche Anordnung ein System von gewissen Erkenntnissen, eine Wissenschaft.

§. 141. Die Art und Weise in Anordnung solcher Erkenntnisse zu einem systematischen Ganzen heißt man Methode.

§. 142. Man unterscheidet hinsichtlich der Gegenstände, welche geordnet werden, ein zweifaches Verfahren, nämlich, ein analytisches, zergliederndes, und ein synthetisches, zusammensetzendes.

Die analytische Methode fängt mit dem Concreten, Besondern, Bedingten und Begründeten an, vergleicht es miteinander, und setzt es unter einen allgemeinen Begriff oder nächsten Grund; von den nächsten Begriffen und Gründen schreitet sie dann zu höhern Begriffen und Gründen, und von diesem wieder weiter bis zu einem höchsten Princip, welches dann der Anfangspunkt und Grundstein des ganzen wissenschaftlichen Systems ist; die Methode von Unten, a posteriori.

Die synthetische (construirende, zusammensetzende) Methode geht den umgekehrten Weg. Sie fängt bei dem höchsten Princip, bei dem allgemeinsten Begriffen, bei den einfachsten Elementen einer Wissenschaft an; setzt dann zu dem allgemeinsten Merkmal ein anderes bei, und verwandelt dadurch den höchsten Begriff in einen nächstniedrigen, oder den höchsten Grund in einen näheren Grund; ordnet durch weitere Zusätze von Merk-

malen oder noch näheren Gründen unter diese noch mehr niedere Begriffe, Arten, Unterarten, und fährt hierin so lange fort, bis sie zu den einzelnen Gegenständen, zu den Zusammengesetzten, zu den Wirkungen, zu den concreten Erkenntnissen herunter kömmt; die Methode von Oben, a priori.

Die erste von diesen Methoden ist die, welche die Erfinder der Wissenschaften einzuschlagen pflegen; denn alles unser Wissen fängt eigentlich von Unten an, mit Vorstellungen einzelner Gegenstände, mit bereits fertigen und bewirkten Dingen; auf deren Inhalt reflectirt der Verstand, vergleicht sie mit andern, um darin das Aehnliche und Verschiedene ausfindig zu machen. Das Aehnliche wird dann zur Aufstellung höherer Begriffe und allgemeiner Sätze benützt, und hierin so lang fortgefahren, bis er auf einen höchsten Grund und allgemeinsten Begriff kommt. Auf solche Weise sucht die Naturerforschung die verschiedenen Erscheinungen der physischen Welt erst auf Arten, die Arten auf Gattungen, diese auf Klassen u. s. w. zu bringen, und von jeder Wirkung die nächsten und auch entfernten Gründe anzugeben.

Dieses (das analytische) Verfahren beobachtete Sokrates, und man nennt diese Methode nach ihm noch immer die sokratische, und weil sie gemein verständiger als die synthetische, auch die populäre Methode.

Die synthetische Methode erhält das Fundament, womit sie das scientifische Gebäude beginnt, in den empirischen Wissenschaften durch die Ana-

lyse; allein es sind die auf diesem Weg erhaltenen Principien nur comparativ allgemeine, und man bedient sich nur in Lehrbüchern dieser Methode.

§. 144. Die synthetische Methode wird in allen rationalen Wissenschaften fast ausschließend gebraucht, namentlich in der Mathematik, Logik, Ethik, und heißt deßhalb auch die scientifische. Es gewährt diese Methode dem nach Einheit und Gewißheit strebenden Geiste nicht nur große Befriedigung, sondern auch jene Freude, welche mit dem Bau eines Hauses verbunden ist. Man sieht aus dem Fundamente von dem wissenschaftlichen Gebäude einen Theil nach dem andern gleichsam herauswachsen, man sieht die Verbindung aller Theile untereinander, und die Begründung derselben, Anfang, Mitte, Ende, die Grundmauer und den Boden, die Seiten und die Zwischenmauern, die Mittelstücke und das Dach.

§. 145. Werden die Sätze einer Wissenschaft nach ihrem innern logischen Zusammenhange aufgestellt, und zugleich die Beweise beigefügt, so heißt die Methode eine systematische, wenn nicht fragmentarische. Diese läßt ihre Sätze stückweise oder in willkührlicher Anordnung erscheinen. Hat man seinen Gegenstand zwar im Gedanken systematisch angeordnet, trägt ihn aber nicht so, sondern nur fragmentarisch vor, so heißt die Methode rapsodistisch. Ist der systematische Zusammenhang so verdeckt, daß das Ganze fragmentarisch scheint, aber wirklich doch systematisch geordnet ist, so heißt die Methode aphoristisch, von den Aphorismen des Hipocrates, welcher sein

wissenschaftlich geschriebenes Buch der Arzneykunde so betitelte.

§. 146. Syllogistisch heißt die Methode, wenn in einer Kette von Schlüssen eine Wissenschaft vorgetragen wird, in forma, wenn die Wahrheit der Schlüsse bedenklich ist, oder ausser forma, wenn dieses nicht der Fall ist: geschieht es dennoch, so heißt man diese Art von Vortrag Pedanterey, und unnütze Weitläufigkeit.

Tabellarisch heißt die Methode, wenn eine ganze Wissenschaft in ihrem Zusammenhang in einer compendiösen Uebersicht, aber doch in allen ihren Theilen systematisch geordnet dargestellt wird. Die tabellarische Methode hat sowohl bei Erlernung als auch bei Wiederholung Nutzen. Nur muß sie nicht zu weit und ins Kleinliche getrieben werden; sonst artet sie gleichfalls in Petanderey aus, und gibt statt wahrer nur scheinbare Ordnung.

§. 147. Lehrmethode heißt diejenige, deren man sich im Vortrag einer Wissenschaft bedient: akroamatische, wenn Jemand allein lehrt, erotematische, wenn er auch frägt und die Zuhörer antworten.

Die crotematische Methode ist wiederum entweder katechetisch oder dialogisch sokratisch, je nachdem um etwas gefragt wird, dessen Kenntniß man bei dem Lehrling schon voraussetzt, oder um etwas, das ihm noch unbekannt ist, und das er mit dem Lehrer erst gemeinschaftlich finden soll. Bey ersterer Methode geschehen die Fragen mehr an das Gedächtniß, bei letzterer mehr an den Verstand

des Schülers. Sie hat ihren Namen von Sokrates, der sie zuerst in seinen Dialogen gebraucht haben soll. Lehrer und Lehrling fragen und antworten wechselweise, so daß es scheint, beide wären zugleich Lehrer und Schüler. Diese Methode ist zum Unterricht die beste, indem sie zugleich Popularität mit Gründlichkeit verbindet, aber auch sehr schwer, indem sie nicht nur eine gänzliche Erkenntniß des Gegenstandes, sondern auch eine lange Uebung im Vortrag desselben voraussetzt.

§. 148. Das methodische Nachdenken über einen bestimmten Gegenstand nennt man Meditiren. Es muß dasselbe allem unserm Lesen und Lernen, Schreiben, Disputiren, wissenschaftlichen Unterredungen, wenn sie mit Verstand und Nutzen geschehen sollen, vorangehen und sie beständig begleiten. Denn alles unser Denken, wenn es zum Zweck (Wahrheit) führen soll, muß nach Regeln geordnet werden, und von der genauen Befolgung dieser Regeln, welche die Logik enthält, hängt die Güte jeder literärischen Arbeit, überhaupt eines jeden Aufsatzes ab.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchner, Andreas,

Grundsätze der Philosophie

Bd.: 1

München 1843

Ph.u. 65 u-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10045346-2